

GEWA18

WALDMOHR

Messe- und Ausstellungsgemeinschaft Landkreis Kusel
Rothenfeldhalle und Umgebung

Freitag 09.3. 15:00 bis 18:30 Uhr
Samstag 12.3. 10:00 bis 18:00 Uhr
Sonntag 11.3. 10:00 bis 18:00 Uhr

09.-11. März 2018



Grußwort GEWA 2018

Christoph Lothschütz

An den großen Erfolg der letzten Jahre anknüpfend, wird von Freitag, dem 9. März bis Sonntag, dem 11. März 2018 die 11. Gewerbeausstellung in Waldmohr durchgeführt.

Gerade in unserer immer digitaler und virtueller werdenden Zeit stehen bei der Ausstellung wichtige Punkte wie der Kundenkontakt, die persönliche Beratung und nicht zuletzt der Service vor Ort im Vordergrund. Die GEWA schafft den optimalen Rahmen für Aussteller und Kunden sich gegenseitig kennenzulernen.

Der Handel, das Handwerk, die Industrie und die Dienstleistungsbranche sind wichtige und unabdingbare Wirtschaftsfaktoren für unsere Verbandsgemeinde und müssen gestärkt werden.

Eine lebens- und liebenswerte Gemeinde bedeutet neben den kommunalen Angeboten in Bildung und Kultur den Erhalt und den Ausbau einer optimalen Nahversorgungssituation ...

Das ganze Grußwort finden Sie im GEWA-Kollektiv, auf den Seiten 55 bis 64.

**20 Jahre GEWA
wir freuen uns
auf Ihren Besuch!**



VRN
VERKEHRSVERBUND RHEIN-NECKAR

Kreissparkasse
Kusel

Stadtwerke
Kusel

LANDKREIS
KUSEL

WERBESTUDIO
KLINGBEIL
beschriften und gestalten



VUGV
VERKEHRS- U. GEWERBEVEREIN
WALDMOHR E.V.
www.waldmohr.com

www.gewa.biz



Öffentliche Ausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung und Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal mit Sitz in Schönenberg-Kübelberg schreiben die Baumaßnahme „Erschließung Neubaugebiet Auf der Höllenhub, Teil D in der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler“ auf Grundlage der VOB aus.

Der vollständige Bekanntmachungstext ist veröffentlicht bei:

1. Submissionsanzeiger Postfach 201665, 20259 Hamburg
Fax 040/40194031
2. Subreport Postfach 910860, 51101 Köln
Fax 0221/9857866
3. bi, Bauwirtschaftliche Information Postfach 3407, 24033 Kiel
Fax 0431/5359225
4. Subreport ELVIS <https://www.subreport.de/E86451576>

und kann zusätzlich kostenlos bei der Vergabestelle der VG Oberes Glantal (Fax 06373 50422132) oder beim Ingenieurbüro Dilger, Dahn (Fax 0631 41552001) angefordert werden.

gez.: Lothschütz, Bürgermeister
gez.: Linsmaier, techn. Werkleiter

Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2018/2019

Liebe Eltern,

wie allseits bekannt ist, wurde in Rheinland-Pfalz ein Ausleihsystem für Lernmittel eingeführt.

Hier nochmals eine kurze Erklärung zum Lernmittelausleihsystem:

- Es sind zwei Arten der Ausleihe zu unterscheiden:
- die unentgeltliche und
 - die entgeltliche Schulbuchausleihe

Die Teilnahme an der unentgeltlichen (kostenfreien) Schulbuchausleihe ist für finanzschwache Familien möglich und richtet sich nach einer vom Gesetzgeber festgelegten Einkommensgrenze. Für die unentgeltliche Ausleihe wurden die Antragsformulare bereits an die Schülerinnen und Schüler von der Schule ausgehändigt.

Diese Anträge müssen bis **spätestens 15.03.2018** bei der Verbandsgemeindeverwaltung abgegeben werden.

Termin!

Diejenigen, die diese Einkommensgrenze übersteigen, haben allerdings die Möglichkeit das entgeltliche Ausleihsystem in Anspruch zu nehmen. Merkblätter hierfür werden von der Schule rechtzeitig den Schülerinnen und Schülern ausgehändigt. Die entgeltliche Ausleihe ist nur möglich, wenn alle vorgesehenen Lernmittel ausgeliehen werden. Antragsberechtigt sind diejenigen, die die Einkommensgrenze für das unentgeltliche Ausleihsystem überschreiten. Wer Lernmittel entgeltlich ausleihen möchte, kann sich schon jetzt auf dem Internetportal www.LMF-online.rlp.de ein Benutzerkonto anlegen. Dort sind auch weitere Informationen erhältlich.

Wer sich nicht rechtzeitig verbindlich zu dem Ausleihsystem angemeldet hat, muss die Lernmittel auf eigene Kosten beschaffen! Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Schulabteilung der
Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Achtung!!!!!!

Verlängerung Kinderreisepässe

Der Kinderreisepass ist gemäß § 5 Abs. 2 Passgesetz sechs Jahre, längstens jedoch bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres gültig.

Voraussetzung einer Verlängerung der Gültigkeitsdauer eines Kinderreisepasses ist, dass die Verlängerung vor Ablauf der Gültigkeit erfolgt.

Bitte achten Sie auf die Gültigkeit des Kinderreisepasses, da eine rückwirkende Verlängerung (nach Ablauf der Gültigkeit), nach aktueller Rechtslage nicht mehr erfolgen kann.

Freiwilliges Soziales Jahr

Auch im Schuljahr 2018/2019 bieten wir Plätze zur Leistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an. In folgenden Einrichtungen im Bereich unserer Verbandsgemeinde werden FSJ-Teilnehmer/innen gesucht:

- Ganztagschule der Grundschule Altenkirchen
- Grundschule Breitenbach (mit Nachmittagsbetreuung)
- Ganztagschule der Grundschule Brücken
- Grundschule Herschweiler-Pettersheim (mit Nachmittagsbetreuung)
- Ganztagschule der Grundschule Schönenberg-Kübelberg
- Ganztagschule der Grundschule Waldmohr
- Gemeindefesttagestätte Breitenbach
- Gemeindefesttagestätte Dittweiler
- Gemeindefesttagestätte Schönenberg-Kübelberg
- Gemeindefesttagestätte Wahnwegen
- Gemeindefesttagestätten I und II Waldmohr
- Jugendpflege/Jugendhaus Waldmohr (hier ist die Fahrerlaubnis Klasse B erwünscht)

Das Freiwillige Soziale Jahr richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren und dauert in der Regel 12 Monate. Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung. Die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld sowie eine Verpflegungspauschale; die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen.

Ein FSJ gilt als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die berufliche Zukunft und kann für einige Ausbildungsgänge als Praktikum anerkannt werden. Auch kann es bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet werden.

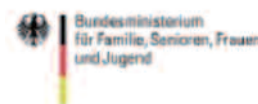
Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Melanie Göddel (Tel. 06373 / 504-140) oder Frau Eva-Maria Ambos (Tel. 06373 / 504-141) gerne zur Verfügung.

Interessenten richten ihre vollständige Bewerbung mit Angabe des gewünschten FSJ-Platzes an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.3 - Personal und Kindertagesstätten
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an poststelle@vzog.de

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen einzureichen.

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal ist anerkannte Beschäftigungsstelle im „Freiwilligen Sozialen Jahr“ und wird gefördert vom



FÖRDERVEREIN GRUNDSCHULE ALTENKIRCHEN

Einladung zur Mitglieder-versammlung

Liebe Mitglieder und Interessierte, die Vorstandschaft unseres Fördervereines lädt Sie recht herzlich zur Mitgliederversammlung am Dienstag, den 20.03.2018 um 20.00 Uhr in die Grundschule Altenkirchen ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen der Kassenprüfer
7. Verschiedenes

Wir freuen uns über Ihr Erscheinen, die Vorstandschaft.

VDK

Einladung zum Ortsverbandstag 2018

des VDK-Ortsverbandes Brücken-Ohmbach

Am Samstag, den 17. März 2018 findet ab 15:00 Uhr im Gasthaus „Alte Schmiede“ in Brücken der diesjährige Ortsverbandstag (Jahreshauptversammlung) statt.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2) Totenehrung
- 3) Berichte 1. Vorsitzender, Kassenverwalter und Kassenprüfer
- 4) Aussprache zu diesen Punkten
- 5) Entlastung der Vorstandschaft
- 6) Wünsche und Anträge

Neuwahlen finden keine statt.

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung können bis 1 Woche vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden. Wir laden alle Mitglieder herzlich ein und bitten um rege Teilnahme.

SCHACHVEREIN KOHLBACHTAL

Trainingszeiten

Jugend- u. Erwachsenentraining am Vereinsabend, dienstags ab 18 Uhr im Bürgerhaus Dittweiler.

Verwaltungsgebäude zu verkaufen

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal verkauft das Verwaltungsgebäude in der Homburger Straße 3 in der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler. Das Gebäude befindet sich auf dem Flurstück Nr. 3000 (Grundstücksgröße 863 m²). Ein bestehendes Vorkaufsrecht ist zu beachten. Ungeachtet dessen wird das Gebäude aus haushaltsrechtlichen Gründen angeboten. Das Verwaltungsgebäude ist 2-geschossig und wurde im Jahr 1886 gebaut. Das Gebäude ist unterkellert und das Dachgeschoss ist ausgebaut.

Die Aufteilung ist wie folgt:

- Kellergeschoss:** Heizungsraum, Tankraum, 2 Archivräume, 1 Kellerraum
- Erdgeschoss:** Windfang, Flur, 4 Büroräume, 2 WC, Windfang (Hinterausgang) (Nutzfläche rd. 150 m²)
- Obergeschoss:** Treppenhaus, Vorplatz, 6 Büroräume, 2 WC (Nutzfläche rd. 144 m²)
- Dachgeschoss:** (Nutzfläche rd. 87 m²)

Das Gebäude wird derzeit noch als Verwaltungsgebäude genutzt. Das Mindestgebot für Grundstück und Gebäude beträgt 185.000,- Euro. Im Oktober 2017 wurde ein entsprechendes Wertgutachten erstellt. Kaufangebote können bis zum 23. März 2018 bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Herrn Maximilian Diehl, Rathausstraße 3, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel. 06373504164, abgegeben werden.

Schönenberg-Kübelberg, 8. März 2018
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 15.03.2018, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Werksausschusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 12 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Umbau und Erweiterung des Werksgebäudes Brücken; Auftragsvergabe Gewerk 1 Erd-, Maurer und Betonarbeiten
2. Umbau und Erweiterung des Werksgebäudes Brücken; Auftragsvergabe Gewerk 2 Stahl- und Metallbauarbeiten
3. Umbau und Erweiterung des Werksgebäudes Brücken; Auftragsvergabe Gewerk 3 Zimmer- und Holzbauarbeiten
4. Umbau und Erweiterung des Werksgebäudes Brücken; Auftragsvergabe Gewerk 4 Dachdecker- und Klempnerarbeiten
5. Umbau und Erweiterung des Werksgebäudes Brücken; Auftragsvergabe Gewerk 5 Gerüstbauarbeiten
6. OG Schönenberg-Kübelberg, Ausbau der Bergstraße; Auftragsvergabe Kanal und Wasser
7. OG Waldmohr, Erneuerung der Wasserleitung und Teilstück Kanal in der Bahnhofstraße sowie Wasserleitung in der Felsenstraße; Auftragsvergabe
8. OG Nanzdietschweiler, Erschließung des Neubaugebietes Höllenhub, Teil D; Auftragsvergabe
9. OG Hüffler, Ausbau der Bergstraße; Auftragserteilung der Ingenieurleistungen
10. OG Schönenberg-Kübelberg, Verlängerung der Kanalisation und Wasserversorgung im Jägersburger Weg; Vergabe der Bauleistung
11. Informationen

nicht öffentlich

12. Kläranlage Elschbach; Gewerk 5 - Erneuerung des Nachklärbeckenräumers - Information über Insolvenzverfahren

Schönenberg – Kübelberg, den 2. März 2018
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

vom 12.03.2018 - 18.03.2018

- Wochenplanung speziell für wöchentliche Freizeitangebote

Unsere Seminarreihen, Workshops, Projekte sowie Arbeitsgemeinschaften finden parallel zu den wöchentlichen Angeboten statt.

Diese werden gesondert bekannt gegeben.

Montag:

ab 15.00 Uhr: Brettspielklassiker und Großspiele. Bei guten Wetter werden wir auch den Garten des Jugendhauses nutzen.

Dienstag:

ab 16.00 Uhr: Leckere Smoothies selber machen.

ab 15.00 Uhr: Unterstützung bei Bewerbungen nach Terminvergabe. Auch das Einüben von Vorstellungsgesprächen ist mittels Videotechnik möglich.

Mittwoch:

ab 16.00 Uhr: Kreativprojekt zu Ostern

Donnerstag:

ab 17.00 Uhr: Großes Fifa Pokalturnier im Haus der Jugend.

Freitag:

ab 14.00 Uhr: Gemeinsames Kochen mit dem Motto: Rezepte aus aller Welt

JEDEN TAG:

- Nutzung der vielfältigen Spielmöglichkeiten des offenen Bereiches während der gesamten Öffnungszeiten.

- Nutzung des Musikstudios nach Eintragung in Liste möglich.

- Hausaufgabenbetreuung nach Absprache von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

- Nutzung des Raumes für Kommunikation.

- Belegung des Mehrzweckraumes für Seminare und Entspannung nur nach Absprache.

- Bei Terminen zur Hilfe von Bewerbungen bitte vorher anmelden!

Weitere wichtige Infos und Angebote:

Am Donnerstag, den 15.03.2018 findet ab 17:00 Uhr das Fifa - Pokalturnier im Jugendhaus statt. Für eine bessere Planung bitte frühzeitig anmelden.

Noch Plätze frei! Zum Start der Osterferien (26.03.2018) findet wieder eine Übernachtung im Jugendhaus statt. Alle Interessierten für unsere „Actionübernachtungs-party“ bitte rechtzeitig im Jugendhaus bei Christoph Koch anmelden (0151/15381986)! Nach den Osterferien beginnt ein neuer Yoga Kurs. Diesbezüglich haben wir einen Raum für Yoga und Entspannung eingerichtet. Yogamatten, entsprechende Kissen und Blöcke stehen in ausreichendem Maße bereit. Dieser Kurs wird speziell für Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren durchgeführt. Bitte anmelden bei Michelle Henter unter 06373/899374 oder kommt doch einfach im Jugendhaus vorbei! Der Boys Day am 26.04. 2018 findet auch dieses Mal wieder im Haus der Jugend statt. Wir werden einiges über die Berufe des Erziehers und Sozialarbeiters erfahren. Auch eine

Fahrt in eine weitere soziale Einrichtung ist geplant. Anmeldungen sich jetzt schon möglich. Eine Freistellung von der Schule ist möglich! Siehe auch im Internet unter Boys'-Day-Radar.

Unsere Öffnungszeiten im Haus der Jugend:

Montags bis donnerstags ab 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Freitags bereits von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Geburtstagsfeiern für Kids und Jugendliche bis 15 Jahren und weitere Veranstaltungen an Wochenenden nach Vereinbarung! Von Dienstag bis Freitag findet bereits ab 13:00 Uhr eine Hausaufgabenbetreuung nach Absprache statt. Jeder ab der Klassenstufe 5 darf kommen. Die Nutzung des Hauses und viele Angebote sind selbstverständlich kostenlos. Bei Fragen wendet euch bitte an den Jugendpfleger der Verbandsgemeinde Oberes Glantal Christoph Koch (0151/15381986). Unsere Jugendarbeit macht Kultur erfahrbar: Ein Teil der Gruppe aus der Verbandsgemeinde und Umgebung beim Besuch des Musicals „Blues Brothers“ vor dem Staatstheater Saarbrücken.



VG Oberes Glantal Jugendzentrum

Standort Schönenberg-Kübelberg

Öffnungszeiten des offenen Treffs:
Montag-Mittwoch

15.00 Uhr bis 19.30 Uhr, offener Treff

Freitag

15.00 Uhr bis 19.30 Uhr, offener Treff

Jugendzentrum
Schönenberg-Kübelberg
Saarbrücker Str. 121,
66901 Schönenberg-Kübelberg,

Telefon 06373-892915,
sk@juz.vgog.de

Anmeldung:

Für alle Projekte gilt eine Anmeldepflicht. Die Teilnehmer werden in der Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt! Bei Fahrten werden die Kinder und Jugendliche bei der Rückfahrt nach Hause gebracht.

Samstag, 10.03.2018

Laser-Tec Kaiserslautern

Zeitraum: 15.00 bis 18.00 Uhr
Alter: 14 Jahre
Kosten: 14,00 Euro
Info: Ersatz T-Shirt mitbringen, dunkel und sportlich anziehen

Dienstag, 13.03.2018

Fahrt ins Clypsso Bade- und Rutschenparadies
Zeitraum: 14.00 bis 18.00 Uhr
Alter: ab 10 Jahre
Kosten: 9,00 Euro



Das Fundamt Waldmohr meldet:

Im Bürgerbüro Waldmohr wurde ein Handy der Marke LG (Fundort Nähe Rothenfeldschule Waldmohr) und eine CD-Sammelmappe (Fundort Nähe Marktplatz Waldmohr) abgegeben.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Tel.: 06373/ 504-208).

Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde ein Schlüsselbund mit Autoschlüssel als Fundsache abgegeben.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210.

Energietipp

Dämmung: Dickhäuter mit wenig Angriffsfläche

(VZ-RLP / 27.02.2018) Die gute Dämmung eines Neubaus fängt unter der Bodenplatte an. Üblich sind Platten aus extrudiertem Hartschäum. Eine Schüttung aus Schaumglasschotter bietet ebenfalls einen sehr guten Wärmeschutz, ist zusätzlich verrottungsresistent und verhindert das Aufsteigen von Wasser zur Bodenplatte. Die Preise sind sehr unterschiedlich und es sollten in jedem Fall mehrere Angebote eingeholt werden.

Die Wände eines Energiesparhauses haben einen sehr niedrigen Wärmedurchgang (U-Wert). Wer nicht mit hoch dämmenden Ziegeln, Bimssteinen oder Gasbetonsteinen baut, muss alternativ eine ausreichende Dämmschicht einplanen. Mit einem guten Dämmstoff sind Dämmstärken von 16 bis 20 Zentimetern notwendig. Im Dach liegen die Dämmdicken bei 20 cm und mehr und moderne Fenster haben heutzutage eine Dreifachverglasung und einen gedämmten Rahmen. Beim Passivhausstandard betragen die Dämmstärken der Außenbauteile bis zu 30 Zentimetern.

Mit welchem Material gedämmt wird, hängt von persönlichen Vorlieben und finanziellen Möglichkeiten ab sowie von den Anforderungen an den Brandschutz.

Zu beachten sind auch die unterschiedlichen Einflüsse verschiedener Dämmstoffe auf den Schallschutz und den sommerlichen Wärmeschutz: Eine Polystyrol-Dämmung kann unter Umständen den Schall-

schutz eines Hauses verschlechtern. Neben den meist verwendeten Dämm-Materialien Polystyrol und Mineralfasern, stehen auch Dämmstoffe aus Naturmaterialien zur Verfügung. Und für diejenigen, die Wände aus mineralischen Materialien bevorzugen, sind Mineralschaumplatten eine gute, wenn auch noch teure Alternative.

Wichtig für einen wirksamen Wärmeschutz ist, dass die Dämmung lückenlos ausgeführt ist und Balkone, Treppen, Terrassen und sonstige Anbauten keine wärmeleitende Verbindung zu den warmen Wänden haben dürfen.

Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen Bereichen des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Anmeldung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

- Schönenberg-Kübelberg: Samstag, den 17.03.18 von 10 - 12.15 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 8, Voranmeldung unter 0 63 73/504-105.

- Waldmohr: Samstag, den 07.04.18 von 8.30 - 13.45 Uhr im Bürgerhaus, Saarpfalzstraße 12, Seiteneingang benutzen (Feuerwehreinfahrt). Voranmeldung unter 0 63 73/503-123.

Neues aus dem Werkausschuss Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. § 41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Werkausschuss Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 05.02.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich Sanierung der Regenentlastungen OG Dunzweiler, Los 1- RÜ1 (Hauptstraße) - Nachträge
Die Nachträge zum Los 1 mit Schreiben des Büros Obermeyer vom 28.11.2017 werden zum Kenntnis genommen. Die entsprechenden Auszahlungen sind ohne Anerkennung einer Rechtspflicht vorzunehmen. Die Maßnahmen sind fachlich und kommunalrechtlich zu prüfen und aufgearbeitet darzulegen. Regressansprüche sind ggf. zu prüfen.

Sanierung der Regenentlastungen OG Dunzweiler, Los 2 RÜB - Nachträge

Die Nachträge zum Los 2 mit Schreiben des Büros Obermeyer vom 19.10.2017 werden zum Kenntnis genommen. Die entsprechenden Auszahlungen sind ohne Anerkennung einer Rechtspflicht vorzunehmen. Die Maßnahmen sind fachlich und kommunalrechtlich zu prüfen und aufgearbeitet darzulegen. Regressansprüche sind ggf. zu prüfen.

RÜB Dunzweiler- Auftragsvergabe Bepflanzungsarbeiten

Die Fa. Garten- und Landschaftsbau H. Kollmen, 66879 Niedermohr, erhält den Auftrag zur Ausführung der Landschaftsbauarbeiten. Grundlage bildet das am 19.12.2017 submittierte Angebot, welches nach Prüfung und Wertung mit brutto 14.274,53 Euro abschließt.

2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal vom 08. März 2017

Für die Sitzung des Verbandsgemeinderates ist eine entsprechende Tischvorlage zu erarbeiten. Die Entscheidungskompetenzen sollen wie folgt ausgewiesen werden:

Werksausschuss
auf 50.000,00 Euro
auf 250.000,00 Euro
Bürgermeister der VG
auf 25.000,00 Euro
Werkleitung verbleibt bei
10.000,00 Euro

NBG Auf Dungen, Teil C - Vorstellung der Entwurfsplanung Kanal und Wasser

Der Entwurfsplanung wird zugestimmt. Die Genehmigungsunterlagen für die Entwässerung können eingereicht werden. Die Ausführungsplanung kann auf Grundlage der Genehmigungsplanung erstellt werden. Die Ausschreibung der Maßnahme kann gemeinsam mit den Leistungen für die Ortsgemeinde durchgeführt werden.

Erdarbeiten für Kanal- und Wasser - Jahresvertrag 2018 - Einzugsgebiet der VG Oberes Glantal, Teil Nord und Süd; Auftragsvergaben

a) Das wirtschaftlichste Angebot gem. Submission vom 24.01.2018 erhält den Auftrag für den Jahresvertrag 2018, Erdarbeiten Kanal und Wasser-, Bereich Nord (Fa. Jung & Sohn, Kusel).
b) Das wirtschaftlichste Angebot

gem. Submission vom 24.01.2018 erhält den Auftrag für den Jahresvertrag 2018, Erdarbeiten Kanal und Wasser-, Bereich Süd (Fa. HTB Bau, Bexbach).

Die Laufzeit der Verträge beträgt 1 Jahr, beginnend ab 1.4.2018, mit der Option der Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr.

Ortsgemeinde Wahnwegen, Erneuerung eines Teilstückes der Kanalisation in der Haupt- und Friedhofstraße - Auftragsvergabe
Auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Submission vom 16.01.2018 kann der Auftrag erteilt werden (Fa. HTB Bau, Bexbach mit pauschal brutto 47.600,00 Euro).

Erneuerung der Wasserleitung in der Ringstraße (1.Teil) in der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler;

Auftragsvergabe
Der Auftrag wird auf das zum Submissionstermin am 24.01.2017 vorgelegte, wirtschaftlichste Angebot erteilt (Fa. Karl Müller GmbH, Enkenbach-Alsenborn, brutto 305.271,77 Euro).

Ausbau der Bahnhofstraße in der Ortsgemeinde Waldmohr; Kanalisation und Wasserversorgung

Der Planung für die Bereich Kanal (Bahnhofstraße) und Wasser (Bahnhofstraße und Felsenstraße) wird zugestimmt. Die öffentliche Ausschreibung kann durchgeführt werden.

3. Flohmarkt des SMC Ohmbachsee

Flohmärkte sind amüsant und versprechen die Möglichkeit für wenig Geld einen kleinen Schatz zu finden. Der SMC (Schiffsmodellbauclub) Ohmbachsee e.V. veranstaltet seinen 3. Flohmarkt für Modelle und Zubehör aller Art, Eisenbahnartikel und Alles, was für Hobby und Freizeit Verwendung finden kann, (dazu gehören natürlich auch alle Spielsachen) am Sonntag, dem 22. April von 10 - 16 Uhr in der Freizeithalle Gries. Die Freizeithalle in Gries am Ohmbachsee mit der See-Stuben boten schon im vergangenen Jahr den perfekten Rahmen zum Stöbern in den vielen angebotenen Liebhaberstücken von A wie Auto bis Z wie Zahnrädchen.

Sicher wird auch in diesem Jahr der Flohmarkt am Sonntag, den 22. April in der Freizeithalle / Seestube am Ohmbachsee ein guter Anlass für einen Besuch sein. Wenn Sie Interesse an einer Teil-

nahme haben, so können Sie unter der Nummer 0178-2700600 anrufen. (1m Brauereitisch für Euro 5,00) Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Für den Schiffsmodellbauclub Ohmbachsee, Robert Bohlander



1. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal vom 28. Februar 2018

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2018 aufgrund der §§ 24 und 25 sowie § 27 der Gemeindeordnung (GemO) folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal vom 11. Januar 2017 wird wie folgt geändert:

1. Aus § 3 (Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf Ausschüsse) Abs. 2 Satz 3 wird aus der Aufzählung der Angelegenheiten, die vom Haupt-, Finanz-, Bau- und Umweltausschuss vorbereitet werden, Nr. 6 (Zustimmung zu Personalentscheidungen des Bürgermeisters gemäß § 47 Abs. 2 GemO) gestrichen. Die bisherige Nr. 7 der Aufzählung wird Nr. 6;

2. § 3 (Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf Ausschüsse) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Dem Haupt-, Finanz-, Bau- und Umweltausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Genehmigung von Verträgen der Verbandsgemeinde mit dem Bürgermeister und den Beigeordneten bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 Euro;
2. Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren sowie der Abschluss von Vergleichen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist;
3. Zustimmung zu Personalentscheidungen des Bürgermeisters gemäß § 47 Abs. 2 Satz 2 GemO;
4. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von 25.000,00 Euro;
5. Verfügung über Verbandsgemeindevermögen sowie Hingabe von Darlehen der Verbandsgemeinde ab einer Wertgrenze von 10.000,01 Euro bis zu einer Wertgrenze von 50.000,00 Euro; sowie Veräußerung und Verpachtung von Eigenbetrieben oder Teilen von Eigenbetrieben bis zu einer Wertgrenze von 25.000,00 Euro;
6. die Entscheidung über die Vermittlung von Sponsoring Leistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO ohne Wertgrenzenbeschränkung, die Annahme von Sponsoring Leistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 Euro im Einzelfall,
7. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten bis zu einer Wertgrenze von 250.000,00 Euro im Einzelfall und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist;
8. Gewährung von Zuwendungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist;
9. Stundung von gemeindlichen Forderungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister durch Gesetz oder diese Hauptsatzung übertragen ist.

Die Entscheidung gemäß Satz 1 Nr. 6 hinsichtlich der Vermittlung und der Annahme von Sponsoring Leistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen erfolgt im Falle von Kleinbeträgen bis zu 1.000,00 Euro je Einzelfall halbjährlich durch verbundenen Beschluss.

3. § 3 (Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf Ausschüsse) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Dem Werkausschuss wird die Beschlussfassung über die in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal aufgeführten Angelegenheiten übertragen.

4. § 4 (Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf den Bürgermeister) erhält folgende Fassung:

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Verbandsgemeindevermögen, sowie die Hingabe von Darlehen der Verbandsgemeinde bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 Euro im Einzelfall,
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 25.000,00 Euro je Auftrag,
3. Zeitpunkt und Höhe der Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Haushaltssatzung,
4. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Verbandsgemeinderates bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro im Einzelfall. Über die Gewährung einer Zuwendung ist in der nächsten Haupt-, Finanz-, Bau- und Umweltausschusssitzung zu informieren.

5. Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 10.000,00 Euro im Einzelfall und Niederschlagung gemeindlicher Forderungen,
6. Erhebung von Vorausleistungen auf laufende Entgelte,
7. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.

Die den Eigenbetrieb betreffenden Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt. Ebenso bleiben sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen unberührt.

5. § 10 (Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für:

1a. den Wehrleiter	354,00 Euro
zzgl. gesetzl. Zuschlag (7,23 Euro je örtl. FFW-Einheit nach derzeit geltendem Recht)	
1b. die ständigen Vertreter des Wehrleiters	177,00 Euro
zzgl. 3,61 Euro (50 % d. gesetzl. Zuschlags) je örtl. FFW-Einheit nach derzeit geltendem Recht-	
2a. die Stützpunktwehrführer	109,00 Euro
2b. die ständigen Vertreter der Stützpunktwehrführer	54,00 Euro
3. die Wehrführer	54,00 Euro
4. die Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, als ständig Beauftragte für die Wehrleitung (Ausbildungsleiter, Führungsstaffel)	88,00 Euro
5. Gerätewarte (mit Ausnahme Kleiderwart, Schlauchwart)	136,00 Euro
6. Kleider- und Schlauchwarte	68,00 Euro
7. Feuerwehrangehörige für die Alarm- und Einsatzplanung	68,19 Euro
8. Feuerwehrangehörige für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel	136,00 Euro
9. Jugendfeuerwehrwarte, Sprecher VG und Leiter Vorbereitungsgruppe	34,27 Euro

Artikel II

1. Die Ziffern 1 - 4 der Satzung treten am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

2. Ziffer 5 der Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Schönenberg-Kübelberg den 28. Februar 2018

gez. (Christoph Lothschütz)
Bürgermeister

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung „Oberes Glantal“, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 28. Februar 2018

gez.(Christoph Lothschütz)
Bürgermeister

Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.

Gewerbeausstellung

09. - 11. März in Waldmohr

Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Sie finden uns in der Rothenfeldhalle

Unsere Themen:



Kriminalpräventiver Rat
Oberes Glantal

„Sicherheitsbeauftragte für Senioren“



Sie erhalten in unserem Stand die Teilnahmekarten zur Verlosung einer Ballonfahrt im Heißluftballon von BayWa r.e. Die Ziehung findet am Sonntag, 11. März, gegen 16 Uhr, auf der Gewerbeausstellung/ Aktionsbühne statt.

Bildung, Wohlstand, Freiheit für alle

„Heckerhut“ macht Glantalschüler neugierig

Vor genau 170 Jahren fand im Südwesten Deutschlands ein Aufstand gegen die Monarchie statt. Einer der führenden Köpfe war der Jurist Dr. Friedrich Hecker.

Angesichts der Ausschweifungen des Adels und des Elendes der einfachen Leute verlangte er mit Gleichgesinnten Bildung, Wohlstand und Freiheit für alle - gleich welcher Herkunft.

Die Kopfbedeckung der Aufständischen war der „Heckerhut“, ein

schwarzer breitkrepiger Filzhut mit Feder, rotgoldenem Band und einer Kokarde. Ausgestellt in der Eingangshalle der Glantalschule Glan-Münchweiler motivierte er Schüler der Sekundarstufe, Leben und Wirken des Revolutionärs näher zu erforschen.

Edmond Imeraj, der Heckers Einsatz für Demokratie am besten wiedergeben konnte, wurde mit einem Preis von der Schulleitung ausgezeichnet.



Großartiger Erfolg beim Fritz-Walter-Cup

Die Jungenmannschaft der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr unter ihrem Trainer Claus Wolf hat sich für das Fußball-Landesfinale des Fritz-Walter-Cups am 19. März 2018 in Kaiserslautern qualifiziert. Bei diesem Turnier treten die besten sechs von ursprünglich 332 (!) gestarteten Teams aus ganz Rheinland-Pfalz gegeneinander an. Um sich zu qualifizieren, musste unser Team nach überstandener Vor- und Zwischenrunde beim Regionalentscheid der sechs besten Teams des Aufsichtsbezirks Trier mindestens das Finale erreichen. Hiernach sah es zunächst nicht aus, denn im ersten Gruppenspiel setzte es gegen das Max-Planck-Gymnasium Trier eine herbe 0:5 Niederlage. Im zweiten Gruppenspiel gegen die Realschule Plus Jünkerath gelang dann ein schön heraus gespielter 4:0 Sieg und somit die Qualifikation fürs Halbfinale. Hier lieferten sich unsere Jungs ein packendes Duell mit der Realschule Plus Saarburg,

das schließlich nach einem 0:0 im Sechsmeter-Schießen entschieden werden musste. Wie bereits in der Zwischenrunde im Januar avancierte unser Tormann Lucas Müller zum Matchwinner: Er verwandelte nicht nur seinen Sechsmeter sicher, sondern hielt auch den entscheidenden Schuss der Saarburger. Damit war die Qualifikation für den Landesentscheid geschafft und der Jubel riesengroß. Da störte es auch nicht, dass auch das Endspiel gegen die überragende Mannschaft des Max-Planck-Gymnasiums deutlich verloren ging.

Zum erfolgreichen Team gehören: Lukas Jost, Louis Scherer, Max Wall, Jason Engel, Janis Früchtl, Lucas Müller, Can Tatar sowie Mirco Appel & Finn Gabel, die beim Regionalentscheid erkrankt fehlten. Außerdem auf dem Bild zu sehen: Sophie Omlor, Emily Omlor und Helen Klein, die Herrn Kreuzer bei der Turnierleitung unterstützten.



MUSIKVEREIN
HÜFFLER UND
WAHNWEGEN

Information für die Mitglieder

des Musikvereins aus Hüffler und Wahnwegen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

des MV Schellweiler

am 21.03.2018 im DGH Schellweiler, Beginn 19:00 Uhr mit Berichten und Neuwahlen.

VDK KOHLBACHTAL

Einladung zum Ortsverbandstag 2018

VdK Ortsverband Kohlbachtal

Nochmalige Erinnerung an alle Mitglieder des VdK Ortsverbandes Kohlbachtal, zum Ortsverbandstag. Termin ist: Samstag, 10.03.2018 um 14:30 Uhr, im Bürgerhaus in Dittweiler.

Wir freuen uns im Namen der Vorstandschaft auf rege Teilnahme.



Der Bürgerbus VG Oberes Glantal bringt Sie sicher ans Ziel und wieder zurück! Die Fahrten sind für Sie kostenlos.

Die Bürgerbusse fahren immer Dienstag und Donnerstag innerhalb der Ortschaften der Verbandsgemeinde Oberes Glantal. Die Fahrgäste werden an der Haustür abgeholt und auch sicher wieder nach Hause gefahren. Die Rückfahrtszeit wird fest vereinbart oder erfolgt auf Zuruf. Die Fahrten sind kostenlos. An Bord ist freies W-LAN verfügbar. Mitfahren kann jeder, der vorher gebucht hat:

- Rufen Sie die 06373-504-108 Montag und Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr an.
- Schicken sie eine eMail an buchung@buergerbus-og.de.
- Buchen Sie im Internet: Klicke hier!

Pünktlichkeit und Flexibilität begleiten uns jeden Tag. Daher hat sich unser Bürgerbus dazu verpflichtet, Sie sicher und zum vereinbarten Zeitpunkt zu befördern

Wir freuen uns, wenn wir auch Sie bald sicher ans Ziel bringen können!

GLANTALSCHULE GLAN-MÜNCHWEILER



Gesucht: 2 FSJ-ler

an der Grundschule der
Glantalschule Glan-Münchweiler

im Schuljahr 2018/19

Dein Einsatz in Ganztagschule und Verwaltung

Wir bitten um Meldung in der Schule!



Infos unter: www.freiwilligendienst-rlp.de
06383-925960 Glantalschule
dassmann@glantalschule.de
Bewerbung: www.fwd-rlp.de

Ihr Sitz ist in Etschberg, Landkreis Kusel.

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

- 4.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Der von der Landwirtschaftsbehörde zu genehmigende Umbruch von Grünlandflächen bedarf zusätzlich der schriftlichen Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.
- 4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- 4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.
- 4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 11 (24) des Gesetzes vom 18.08.2017 (BGBl. I Nr. 52 S. 2745), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise:

1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie in Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Vereinfachten Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen und Gebietskarte

Je ein Abdruck dieses Flurbereinigungsbeschlusses mit den Beschulungsgründen und einer Gebietskarte liegen zwei Wochen lang nach der Bekanntgabe zur Einsichtnahme der Beteiligten aus bei der: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan.

Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist nachrichtlich in einer Gebietskarte im Maßstab 1:4000 dargestellt.

Der Beschluss und die Übersichtskarte können ebenfalls im Internet unter [www.dlr.rlp.de/...](http://www.dlr.rlp.de/) (direkt zu „Bodenordnungsverfahren“) eingesehen werden.

Begründung:

1. Sachverhalt:

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Fläche von 434 ha und umfasst die gesamte Gemarkung Etschberg incl. der bebauten Ortslage, jedoch mit Ausnahme der neueren Bebauung im südöstlichen Bereich der geschlossenen Ortslage. Zur zweckmäßigen Verfahrensabgrenzung und zum Flächenaustausch mit den Nachbargemeinden nehmen außerdem in geringfügigem Umfang Flurstücke der Gemarkungen Godelhausen, Haschbach, Hüffler,

Rehweiler, Schellweiler und Theisbergstegen am Verfahren teil.

Für die Ortsgemeinde Etschberg ist der Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Kusel aus dem Jahr 2000 verbindlich. Bis zum 01.01.2023 hat die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan einen neuen Flächennutzungsplan zu erstellen.

Die Ortsgemeinde Etschberg hat mit Schreiben vom 23.05.2016 ihr dringliches Interesse an der Durchführung einer Flurbereinigung in Dorf, Feld und Wald bekundet und dabei auch bestätigt, dass die Akzeptanz hierfür seitens der Ortsgemeinde, der Landwirte und der Einwohner gegeben sei.

Die landwirtschaftliche Berufsvertretung und die anderen fachlich betroffenen Stellen wurden zum Verfahren gehört. Die Zentralstelle der Forstverwaltung (Forstaufsichtsbehörde) hat der Einbeziehung der geschlossenen Waldflächen mit Schreiben vom 30.11.2017 zugestimmt.

Die am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten wurden vom DLR Westpfalz am 25.10.2017 in einer Aufklärungsversammlung in Etschberg eingehend über das geplante Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Dieser Beschluss wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen. Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 4 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794).

Die formellen Voraussetzungen für die Durchführung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 4 Flurbereinigungs-gesetz.

* Anhörung der zu beteiligenden Behörden und Stellen

* Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Teilnehmer des Verfahrens

* Zustimmung der Forstaufsichtsbehörde

sind erfüllt.

2.2 Materielle Gründe

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Etschberg wird angeordnet, um Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der Dorferneuerung sowie Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege - z.B. auch der Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ - zu ermöglichen oder auszuführen. Dies erfolgt durch Bodenordnungsmaßnahmen in der Feldlage und in der Ortslage. Die Bodenordnung in der Ortslage trägt zur Unterstützung der Dorferneuerung und Dorfentwicklung bei.

Nach den Ergebnissen der projektbezogenen Untersuchung (PU) weist die Flurverfassung erhebliche Mängel auf.

Die Gewannenlänge ist mit durchschnittlich rund 150 m für eine schlagkräftige Bewirtschaftung deutlich zu kurz. Die rund 2.400 Flurstücke der Gemarkung sind im Durchschnitt nur 0,15 ha groß (extreme Zersplitterung, auch im Privatwald). Die durchschnittliche Schlaggröße (zusammenhängende Eigentums- und Pachtflächen) konnte zwar durch Zupacht im Rahmen des landwirtschaftlichen Strukturwandels zwischenzeitlich auf 3-4 ha vergrößert werden. Dennoch erschweren die unklaren Eigentums- und Grenzverhältnisse die Bewirtschaftung enorm

Sie entsprechen damit nicht den neuzeitlichen und künftigen Anforderungen, die aus betriebs- und arbeitswirtschaftlicher sowie produktionstechnischer Sicht der landwirtschaftlichen Unternehmen an wettbewerbsfähige Schlaggrößen gestellt werden. Wettbewerbsfähige Flurstrukturen setzen heute bei guter Erschließung Besitzstückgrößen von mindestens 5, besser 10 ha und Schlaglängen von ca. 500 m voraus, soweit dies topografisch möglich ist. Hierbei sind auch die Pachtflächen in zweckmäßiger Weise für die Neuordnung frühzeitig im Verfahrensablauf zu berücksichtigen.

Zusätzlich kann die Bildung noch größerer Bewirtschaftungseinheiten durch langfristige Pachtverträge unterstützt werden. Hierdurch haben die Verpächter den Vorteil, dass die langfristige Verpachtung ihrer Grundstücke gesichert ist und damit der Wert der Grundstücke erhalten bleibt.

Der schnell fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft erfordert eine bessere Arrondierung der Wirtschaftsflächen der landwirtschaftlichen Betriebe.

Durch die Ausdünnung des landwirtschaftlichen Wirtschaftswegenetzes bei günstigerer Trassenführung, durch eine Verbesserung des Ausbaustandes der verbleibenden Hauptwirtschaftswege und durch die Vergrößerung der Wirtschaftsflächen im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens können die wesentlichen Voraussetzungen für eine leistungs- und wettbewerbsfähige, marktorientierte und umweltschonende Landwirtschaft geschaffen werden. Eine wettbewerbsfähige und standortgerechte Landwirtschaft trägt zugleich entscheidend dazu bei, dass die Kulturlandschaft erhalten wird und dieser ländliche Raum seine Wohn-, Wirtschafts-, ökologische Ausgleichs- und Erholungsfunktion erfüllen kann. Das Verfahren hat eine hohe Bedeutung als Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft.

Darüber hinaus leistet das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren mit seiner Bodenordnung in der Ortslage und der damit einhergehenden Regulierung der Grenzen und Rechtsverhältnisse in der bebauten Ortslage einen wesentlichen Beitrag zu einer umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Dorfes. Dabei kann die Realisierung der Dorferneuerung unterstützt werden. Die Grundstücke können in ihrem Zuschnitt verändert und damit in ihrer Nutzung, z. B. für die Bebauung, verbessert werden. Die Grenzverläufe der Grund-

stücke in der Ortslage und ihre Rechtsverhältnisse können den aktuellen Gegebenheiten und dem tatsächlichen Bestand entsprechend angepasst oder neu geordnet werden (z.B. können Überbauungen durch entsprechende Grenzziehungen beseitigt und alte Grunddienstbarkeiten wie Geh- und Fahrrechte aufgehoben und durch katastrierte Wege ersetzt werden). Damit stehen sachgerechte Neugestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung, die dazu führen, dass das Bodenordnungsverfahren nicht nur der Landwirtschaft, sondern zugleich auch der Gemeinde und ihren Bürgerinnen und Bürgern dient.

In der Gemarkung Etschberg wurde noch nie eine Bodenordnung durchgeführt. Das Kataster befindet sich noch immer im Urzustand des 19. Jahrhunderts.

Entsprechend mangelhaft sind die Qualität der Stückvermessung, die Abmarkung der Grenzpunkte sowie die Übereinstimmung zwischen Örtlichkeit und Liegenschaftskataster.

Die Grundstücke des Verfahrensgebietes sind teilweise für die jeweilige Nutzung ungünstig geformt. Einige Grundstücke sind bislang noch nicht erschlossen. Nicht alle Besitzstände sind derzeit in gewünschtem und möglichem Umfang arrondiert. Die Grundstückszuschnitte sind zu verbessern.

Mit dieser Vereinfachten Flurbereinigung werden Ziele verfolgt, die die strukturelle Entwicklung in der Ortsgemeinde fördern:

- Deutliche Verringerung der Besitzersplitterung und Arrondierung der Eigentums- und Pachtflächen zu möglichst großen und zweckmäßig geformten Einheiten, die eine moderne und wettbewerbsfähige Landbewirtschaftung ermöglichen.
- Verbesserung der Erschließung durch Verbreiterung und Befestigung der notwendigen Wege für eine Achslast von mindestens 10 t entsprechend dem Bedarf moderner landwirtschaftlicher Großmaschinen.
- Anpassung der Flurstücksformen und Vergrößerung der Schlaglängen. Dies ermöglicht den Landwirten eine effizientere Bewirtschaftung.
- Regelung der Besitz- und Eigentumsverhältnisse an Gebäude- und Hofgrundstücken.
- Schaffung von innerörtlichen Bauplätzen und Unterstützung weiterer Maßnahmen der Dorferneuerung und Naherholung.
- Inwertsetzung des Privatwaldes durch Arrondierung und Erschließung; Entflechtung vom Staats- und Körperschaftswald.
- Förderung des Naturschutzes zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse.
- Verbesserung des Freizeit- und Erholungswertes.

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren kann darüber hinaus die Voraussetzungen zur Verwirklichung landespflegerischer und grünordnerischer Maßnahmen schaffen, so auch Grundlage sein für die Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung".

Nach § 7 FlurbG ist das Flurbereinigungsgebiet so abgegrenzt, dass der Zweck des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Etschberg möglichst vollkommen erreicht werden kann.

Soweit geschlossene Waldflächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden, erfolgt dies sowohl aus vermessungstechnischen Gründen, um die Verfahrensgrenze möglichst effizient und kostengünstig katastertechnisch herstellen zu können, als auch, auf Anregung des Forstamtes Kusel, zur notwendigen Arrondierung und Konsolidierung.

Die Einbeziehung von geringfügigen Flächen aus mehreren benachbarten Gemarkungen in ein einziges Verfahren ist aus Gründen vorhandener Besitzverzahnungen und aus vermessungstechnischen Gründen geboten.

Insgesamt lassen sich die genannten Ziele nur mit einem Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz erreichen. Mit Hilfe der verfügbaren Instrumente der Pachtsteuerung und -förderung können die agrarstrukturellen Ziele zusätzlich unterstützt und die Ergebnisse weiter verbessert werden. Das DLR Westpfalz hat vor dem Hintergrund dieser Ziele und den objektiv vorliegenden Ausgangs- und Rahmenbedingungen diejenige Verfahrensart ausgewählt, die den effektivsten Weg zur Zielerreichung beinhaltet. Dies ist ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren.

Das Interesse der Beteiligten an dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren liegt vor. Dies hat sich sowohl in vorausgegangenen Gesprächen und Terminen mit Vertretern der

Ortsgemeinde, ihren Bürgerinnen und Bürgern als auch in der Aufklärungsversammlung am 25.10.2017 bestätigt.

Die materiellen Voraussetzungen des § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 4 FlurbG sind damit gegeben. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Es liegt insbesondere in ihrem Interesse, dass mit der Durchführung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens alsbald begonnen wird, damit die angestrebten Vorteile möglichst bald eintreten. Eine Verzögerung der Verfahrensbearbeitung würde für die Mehrzahl der Beteiligten und die Ortsgemeinde Etschberg erhebliche wirtschaftliche Nachteile bei der Dorferneuerung und der Umsetzung der Dorferneuerungsmaßnahmen sowie bei der angestrebten agrarstrukturellen Verbesserung mit sich bringen, die darin bestehen, dass die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und damit der Besitzübergang verzögert würden. Dem gegenüber könnte durch die aufschiebende Wirkung möglicher Rechtsbehelfe eine erhebliche Verzögerung eintreten, mit der Folge, dass die neuen Grundstücke erst ein oder zwei Jahre später als vorgesehen, bebaut oder neu gestaltet werden können.

Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die Dorferneuerung und die damit investierten öffentlichen Mittel tragen ganz erheblich zur Erhaltung der Landwirtschaft und der Kulturlandschaft und damit zur Erhaltung eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors in der Landwirtschaft bei. Im Hinblick auf den raschen Strukturwandel in der Landwirtschaft und die erwarteten Vorteile für die Dorferneuerung in Etschberg ist es erforderlich, dass die mit der Vereinfachten Flurbereinigung angestrebten Ziele möglichst schnell verwirklicht werden.

Die Voraussetzungen für die Anordnungen der sofortigen Vollziehung liegen damit vor (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern

oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Neumühle 8, 67728 Münchweiler/A

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite <https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt sind.

Im Auftrag

Horst Semar

Unsere Jubilare

Altenkirchen		Brücken		Diamantene Hochzeit		Schönenberg- Kübelberg		Waldmohr	
08.03. Christa Schlicher	72	10.03. Elisabeth Wagner	90					08.03. Lothar Ecker	77
15.03. Arno Schlicher	80			Gries		OT Kübelberg		08.03. Klaus Eckhardt	87
		Dunzweiler		09.03. Waltraud Kuntz	71	13.03. Egor Friik	88	10.03. Otmar Pflüger	80
Breitenbach		09.03. Doris Scheiber	70	10.03. Rita Zöllner	90			10.03. Lidia Potehina	71
08.03. Lothar Leis	80	09.03. Hiltrud Wagner	83			OT Sand		10.03. Rasim Savas	78
08.03. Gisela Müller	72	13.03. Anna Simon	78	Herschweiler-		08.03. Else Dietz	96	10.03. Bruno Sonnenburg	71
09.03. Hans-Walter Metzler	71			Pettersheim				10.03. Walter Stadler	75
09.03. Anneliese Scherer	82	Frohnhofen		13.03. Richard Huber	84	OT Schönenberg		13.03. Roland Hafner	78
12.03. Magdalena Ruffing	80	10.03. Renate Kirsch	70	14.03. Lilli Korb	77	09.03. Emilie Honig	80	13.03. Helga Seibel	78
12.03. Ingrid Wittling	80	13.03. Edwin Klein	86			09.03. Emma Kopp	88	15.03. Karin Altenburg	77
13.03. Sieglinde Krämer	74			Langenbach		10.03. Max Schneider	78	15.03. Riza Bayazit	92
14.03. Hans Hengen	71	Glan-Münchweiler		09.03. Isolde Diwo	77	10.03. Walter Schwarz	79	15.03. Theo Müller	82
15.03. Wilfried Appel	78	08.03. Werner Sofsky	70			11.03. Emilie Körner	82		
15.03. Günter Becker	71	11.03. Brunhilde Niklasch	71	Nanzdietschweiler		13.03. Brigitte Otto	76		
		13.03. Erika Waloch	86	13.03. Ludwig Klein	81	15.03. Ida Hedrich	88		
		15.03. Rose-Marie und Kurt Weber		13.03. Kurt Ritterspacher	77				

Bootsverleih und Kiosk am Ohmbachsee zu verpachten



Die **Oberes Glantal** Verbandsgemeinde verpachtet zum nächst möglichen Zeitpunkt den Kiosk am Wasserspielplatz mit Bootsverleih (12 Tret- und Ruderboote) Das Pachtobjekt liegt im Bereich des Ohmbachsees in der Urlaubsregion Ohmbachsee-Glantal (www.ohmbachsee-glantal.de), der als Freizeitanlage zum Erholen, Spaß haben, Feiern und Entspannen, jährlich tausende Besucher anlockt. Den Kindern steht

ein großer Wasserspielplatz mit Rutsche zur Verfügung. Mit ca. 15 Hektar Wasserfläche ist der Ohmbachsee die größte zusammenhängende Wasserfläche der Westpfalz. Die Öffnung des Bootsverleihs ist im Zeitraum Mitte April bis Mitte Oktober vorgesehen. Boote sowie Wasserspielplatz werden von der Verbandsgemeinde unterhalten.

Nicht zuletzt durch seine Anbindung an den Glan-Blies-Weg ist der Ohmbachsee eine der touristischen Attraktionen der Urlaubsregion Ohmbachsee - Glantal.



Interessenten wenden sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Tel.-Nr. 06373/504-0 oder 504-254.

Schönenberg-Kübelberg, 01.03.2018
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Bürgerbus-Team trifft sich regelmäßig

Kleines Dankeschön an Karl-Heinz Schoon

Der organisatorische Ablauf im Bürgerbus-Projekt erfordert regelmäßige Absprachen im Team der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Beim letzten Treffen wurde unter anderem über einen Fahrdienst anlässlich der Gewerbeausstellung in Waldmohr gesprochen.

Bürgermeister Christoph Lothschütz nutzte die Gelegenheit und dankte Karl-Heinz Schoon für sein

Engagement im Projekt. Karl-Heinz Schoon hat die Einrichtung des Bürgerbusses „Oberes Glantal“ von Anfang an begleitet, organisiert und koordiniert den Betrieb.

Frau Heidemarie Kayser-Straßer besorgte eine Karikatur vom Bürgerbus-Projekt.

Ein herzliches Dankeschön von der Verbandsgemeinde an alle Helferinnen und Helfer des Bürgerbus-Teams.



Bürgermeister Lothschütz verabschiedet langjährigen Mitarbeiter

In einer kleinen Feierstunde verabschiedete Bürgermeister Christoph Lothschütz Herrn Günter Schneider, der das Bergmannsbauern-Museum in Breitenbach seit vielen Jahren betreut, in den wohlverdienten Ruhestand. Günter Schneider war bereits an der Grundsteinlegung des Heimatmuseums Breitenbach, das heute den Namen „Bergmannsbauern-Museum“ trägt, im Jahr 1961 beteiligt. Damals noch in seiner Funktion als Stammesältester der Christlichen Pfadfinder. Seit Juni 1999 betreut er das Museum offiziell als Mitarbeiter der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldmohr. Günter Schneider ist mit Ablauf des vergangenen Jahres auf eigenen

Wunsch aus den Diensten der Verbandsgemeinde Oberes Glantal ausgeschieden.

Bürgermeister Lothschütz dankte Günter Schneider für sein jahrelanges Engagement im Bergmannsbauern-Museum, das weit über das arbeitsvertraglich geregelte Maß hinausging. Mit seiner Erfahrung und seinem Wissen habe er wesentlich zur Ausgestaltung des Museums beigetragen. Er zeigte sich erfreut, dass Günter Schneider dem Museum über die Pfadfinder in ehrenamtlicher Funktion erhalten bleibt. Abschließend wünschte er ihm für die Zukunft alles Gute.



Sprechstunde des Revierförstern fällt aus

Am Donnerstag, dem 8.3.2018 findet keine Sprechstunde des Revierförstern Marcus Siebert statt.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Forstamt Kusel 06381/920730.

**FÖRDERVEREIN
GRUNDSCHULE
SCHÖNENBERG-
KÜBELBERG**

Einladung zur Mitglieder-versammlung

Der Vorstand lädt alle Mitglieder und Interessierte Bürger ein zur Mitgliederversammlung am Montag, dem 19.03.2018 um 19 Uhr in der Mensa der Grundschule Schönenberg-Kübelberg, mit folgender Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Feststellung der Tagesordnung und ordnungsgemäßen Einladung
- 3) Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 27.04.2017
- 4) Jahresbericht Vorstand
- 5) Haushaltsbericht Kassenverwalter
- 6) Bericht Kassenprüfer
- 7) Entlastung des Vorstandes
- 8) Neuwahlen des Vorstandes
- 9) Neuwahlen der Kassenprüfer
- 10) Vorstellung und Beschluss über Förderung des Zirkusprojektes
- 11) Planungen für 2018/ 2019
- 12) Verschiedenes

Weitere Anträge können dem Vorstand bis Montag 12.03.2018 unter foerderverein@grundschule-sk.bildung-rp.de eingereicht werden.

Über zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen.
Der Vorstand

Bürgerbüro geschlossen, am 10.03

Das Bürgerbüro der Verbandsgemeinde Oberes Glantal in Schönenberg-Kübelberg geschlossen.

Am Samstag, den 10. März 2018, ist das Bürgerbüro und die Kfz-Zulassungstelle wegen Umbauarbeiten geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

**Das WOCHENBLATT -
an alle - für alle**

Verbandsgemeinderat fasst Grundsatzbeschluss zur Bildung eines Arbeitskreises Wirtschaft

Wie bereits in den letzten Ausgaben des Wochenblattes zu lesen war, wird die Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Interesse der örtlichen Unternehmen, Gewerbetreibenden, Dienstleistungsanbietern und Selbstständigen dem Thema Wirtschaftsförderung eine deutlich größere Beachtung schenken.

Der Verbandsgemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 15. Februar 2018 den Grundsatzbeschluss gefasst, einen Arbeitskreis Wirtschaft zu bilden. Mit den näheren Details wie Größe, Zusammensetzung und Aufgaben wird sich der Rat in einer seiner nächsten Sitzungen befassen.

Der Arbeitskreis Wirtschaft soll sich insbesondere mit folgenden Angelegenheiten befassen:

- Schaffung unternehmensfreundlicher Rahmenbedingungen
- Fachkräftesicherung und Ausbildungsplatzinitiative
- Ideenentwicklung und Impulsgebung.

Dem Arbeitskreis sollen neben dem Bürgermeister als Vorsitzendem Mitglieder aus den im Rat vertretenen Parteien und Wählergruppen angehören. Um aber auch der Wirtschaft, sprich den Unternehmen, Gewerbetreibenden etc. entsprechendes Gehör zu schenken, soll diese Gruppe ebenfalls in dem Arbeitskreis vertreten sein.

Gehören Sie einer der vorgenannten Gruppen an und möchten sich im Arbeitskreis engagieren, können Sie gerne schon jetzt Ihre Bereitschaft an einer Mitarbeit gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Frau Edda Näher, Telefon 06373 - 504 120, E-Mail: e.naeh@vvgog.de, bekunden. Entsprechend der vom Verbandsgemeinderat noch festzulegenden Zahl der Unternehmensvertreter im Arbeitskreis Wirtschaft wird die Verbandsgemeinde dann anschließend aus dem Kreis der Interessenten eine entsprechende Anzahl an Vertretern auswählen.

SPD-GEMEINDEVERBAND OBERES GLANTAL

Verbandskonferenz des SPD-Gemeindeverbandes Oberes Glantal

Am Freitag, den 16. März 2018, um 19:00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus in Krottelbach die diesjährige Verbandskonferenz des SPD-Gemeindeverbandes statt mit folgender

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschlussfassung über die Tages- und Geschäftsordnung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Revisoren
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahl des Tagespräsidiums
8. Bestätigung der Mandatsprüfungskommission und Wahl der Wahlkommission
9. Bericht der Mandatsprüfungskommission und Bestätigung der Beschlussfähigkeit der Versammlung

10. Wahl des/der Gemeindeverbandsvorsitzenden, seiner/ihrer zwei gleichberechtigten Stellvertreter/innen, des/der Kassiers/Kassiererin, des/der Schriftführers/Schriftführerin sowie der mindestens sechs Beisitzer/Beisitzerinnen
11. Wahl der zwei Revisoren/Revisorinnen und der Stellvertreter/Stellvertreterinnen
12. Beratung und Beschlussfassung über etwaig vorliegende Initiativanträge
13. Schlusswort des/der neu gewählten Gemeindeverbandsvorsitzenden

Diese Konferenz ist nicht öffentlich. Wahlberechtigt sind nur die eigens von den Ortsvereinen dafür gewählten Delegierten.

WOCHENBLATT

... weil Erfolg kein Zufall ist !

ALTENKIRCHEN

HEIMAT- UND WANDERVEREIN

Nächste Wanderung

Altenkirchen. Die nächste Wanderung ist am Sonntag, 11.3.2018. Wir treffen uns zur Fahrgemeinschaft um 10 Uhr am Stockbrunnen. Geparkt wird am Schulzentrum. Von dort aus gehts dann rund um Schönenberg-Kübelberg zum Mittagessen bei Schleppei. Wanderführer ist Alfred Jung.

BÖRSBORN

LANDFRAUENVEREIN

Vortrag

Börsborn. Am 13.03.2018, um 19:00 Uhr hält Herr Echstein von der Kreisverkehrswacht ein Vortrag unter dem Thema „Mobil bleiben, aber sicher“ im Dorfgemeinschaftshaus. Bitte bis zum 06.03.2018 bei Frau Doris Neubert 06383 - 6117 anmelden.

Jugendkochkurs

Börsborn. Unser Jugendkochkurs Powerfood für Hobbysportler/innen mit Frau Neiheisel findet am 17.03.2018 um 14:00 Uhr im DGH Börsborn statt. Ab 10 Jahre bitte bis 14.03.2018 anmelden bei Frau Schönborn 06383/1629.

BREITENBACH

LANDFRAUENVEREIN

Vortrag

Breitenbach. Am Mittwoch, 7. März, um 18:00 Uhr im DGH, findet ein interessanter Vortrag über unser Gesundheitssystem statt.

Frau Christine Gortner, Referentin für Arbeitswelt und Politik, nimmt unser Gesundheitssystem unter die Lupe. Thema: „Hauptsache gesund?! Alles Gute und bleib gesund.“ - Ein kritischer Blick auf uzum Beispiel die Zunahme neuer Medikamente und die Nebenwirkungen, auf immer mehr Untersuchungen und u. a. auch den Schlankeitswahn und vieles mehr...

Sie sind herzlich eingeladen und Ihre Meinung zu sagen. Der Vortrag ist kostenlos. Es wird lediglich eine Saalmiete erhoben von EUR 1,00, für Nichtmitglieder 2,00 EUR. Bei Fragen: Elke Witzel 0681 - 51279

SCHÜTZENVEREIN DIANA BREITENBACH



EINLADUNG OSTEREIER-Schießen 2018

Termine Schießen im Schützenhaus

Dienstag, 27.03.	von 18,00 bis 21,00 Uhr
Mittwoch, 28.03.	von 18,00 bis 21,00 Uhr
Donnerstag, 29.03.	von 18,00 bis 21,00 Uhr
Samstag, 31.03.	von 14,00 bis 18,00 Uhr

solange Vorrat reicht !

Alle Mitglieder und Bürger sind herzlich eingeladen !



Jeder Schuss ins 'Schwarze' = 1 Osterei
Jede geschossene '10' = 2 Ostereier



Preis je Scheibe + 3 Schuss =

1,20 €

Luftgewehre + Kugeln stellt der Sch.-Verein !

Schützenverein 'Diana' e.V.
Breitenbach / Pfalz

Kostenlose Ostereier-Suche
für alle Kinder bis zum Alter von 7 Jahren
in Begleitung eines Erwachsenen
am Samstag, dem 31. März 2018
ab 14,00 Uhr am Schützenhaus

BRÜCKEN

DRK



Blut spenden rettet Leben. Vielleicht auch deins.

Brücken

Montag, 12.03.2018
von 17:30 bis 20:00 Uhr
Bürgerhaus
Hauptstraße 26



Internet: www.drk.de
030 11940 11
www.drk.de

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Blutspendedienst West

Spende der Brücken-Apotheke

Brücken. Am 22. Februar 2018 überreichte Frau Susanne Heusler die gesammelte Spende von der Brücken-Apotheke über 237 Euro, zu Händen des Fördervereins der katholischen Kita in Brücken.

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita bedanken sich recht herzlich für die Zuwendung. In diesem Jahr soll die Spende zur Anschaffung von Eigentumsfächern für die Kinder verwendet werden.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung haben die Erzieherinnen der Kita festgelegt, einen wertschätzenden Umgang mit den entstandenen Werken wie zum Beispiel gemalte Bilder der Kinder zu pflegen und somit eine sachgerechte Lagerung zu ermöglichen.

Jedes Kind soll deshalb in seinem Gruppenraum ein Eigentumsfach erhalten.



Brücken-Apotheke spendet für die Tafel

Brücken. Der soziale Gedanke spielt eine große Rolle. Die Inhaberin der Brücken-Apotheke, Frau Susanne Heusler hat sich auch in diesem Jahr wieder etwas für den guten Zweck einfallen lassen. Wie auch im vergangenen Jahr wurde die Tafel im Südkreis mit einer Geldspende bedacht. Dieser Tage konnte die Leiterin der Tafel, Frau Erika Scheuer gemeinsam mit dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Oberes

Glantal Christoph Lothschütz. Einen Scheck in Höhe von 257,28 Euro in Empfang nehmen. Der Betrag stammt aus der letztjährigen Weihnachts-Tombola und dem sogenannten „Tütenschwein“ der Apotheke. Erika Scheuer und Christoph Lothschütz bedankten sich für die großzügige Spende. Durch ein solches Engagement kann die ehrenamtlich geführte Tafel auf Dauer gesichert werden.



VEREIN DER HUNDEFREUNDE

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Vereins der Hundefreunde Brücken findet am Sonntag, 18. März um 15:00 Uhr im Vereinsheim statt. Irrtümlich wurde vergangene Woche der Beginn mit 14:00 Uhr veröffentlicht. Wir bitten um Beachtung!

DITTWEILER

Stammtisch

Dittweiler. Am Montag, den 12.03.2018, um 19:30 Uhr findet ein Stammtisch des SPD Ortsverein im Bürgerhaus in Dittweiler statt.

SPD-ORTSVEREIN

Jahreshauptversammlung

Dittweiler. Im Bürgerhaus Dittweiler findet am Montag, den 12. März 2018 um 18:30 Uhr unsere Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen statt. Das Programm ist beim 1. Vorsitzenden erhältlich. Direkt im Anschluss ist unser traditioneller Stammtisch. Wir würden uns freuen, wenn sämtliche Mitglieder anwesend sein könnten.

Die Vorstandschaft

Jugendtreff „Plan D“

Dittweiler. Freunde treffen, Chillen, Spielen, Quatschen, Sport und Kreatives; all das gibt's im Jugendtreff „Plan D“ in Dittweiler. Der Treff ist für alle Teenager von 12 bis 17 Jahren. Immer mittwochs, von 18:30 Uhr - 20:30 Uhr, im Jugendraum im Bürgerhaus Dittweiler. Komm und sei dabei!

Unser Programm:

- 07. März: Kochen mit Kai
- 14. März: offener Treff
- 21. März: Thema: An Ostern kommt der Hase, oder?
- 28. März: Bowling (weitere Info + Anmeldung bei Diana im Treff)
- 04. April: OSTERFERIEN

Gib deinen Senf dazu

Erster Männerkochtreff im Bürgerhaus ein voller Erfolg

Dittweiler. Dass viele Köche den Brei verderben, das wiederlegten die 12 Teilnehmer des Männerkochtreffs am 24. Februar, in der neuen Küche des Bürgerhauses. Jeder Mann hatte seine Aufgabe: es wurde geschnippelt, gekocht, gebraten und abgeschmeckt. Garniert wurde das gemeinsame Kochen mit zahlreichen Insidertipps.

in verschiedenen Variationen in dem drei Gänge Menü zum Einsatz. Senfsuppe, Bier-Senf- Geschnetzeltes und ein Dessert mit Feigensenf und Käse, standen als Ergebnis auf dem Tisch. Alles war ganz nach dem Geschmack der Hobbyköche und die Rezepte gab es natürlich zum mitnehmen.

Am Ende des Abends stand als Fazit: Das war ein gelungener Abend in toller Gemeinschaft, der unbedingt wiederholt werden muss. Der nächste Treff wird Ende April stattfinden. Voranmeldungen sind ab sofort unter: www.buergermeister@dittweiler.de möglich.

Zum Beispiel über die Verwendung von Kräutern oder den sinnvollen Einsatz von Butterschmalz, bis hin zur richtigen Handhabung des großen Kochmessers. Natürlich gab es auch interessante Informationen zum Thema Senf, denn dieser kam



DUNZWEILER

Partnerschaftstreffen am 28/29 April 2018 in Monchy-Lagache

Mitfahrer bitte bis 20. März 2018 anmelden

Dunzweiler. Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wie Ihnen sicherlich bekannt ist, besteht die Partnerschaft zwischen Dunzweiler und Monchy-Lagache schon fast 33 Jahre. In diesem Jahr besuchen wir unsere Freunde vom 28. bis 29. April in Monchy-Lagache. Um die Partnerschaft weiterhin zu pflegen und zu festigen, wäre es schön, wenn sich auch ein paar jüngere Familien aus Dunzweiler mit in die Partnerschaft einbringen würden.

meine kennenlernen und in diesem Jahr mit nach Monchy-Lagache fahren möchte, soll sich bitte bis spätestens 20. März beim Ortsbürgermeister unter Tel. 06373 / 3365, einen Mitglied unseres Partnerschaftsausschusses oder per E-Mail OB-Dunzweiler@gmx.net melden. Bitte bedenken Sie, dass eine gute Partnerschaft nur bestehen kann, wenn Sie auch „gelebt und gepflegt“ wird.

Wer von unseren Bürgerinnen und Bürgern unsere Partnerschaftsge-

Ihr Ortsbürgermeister
Volker Korst

Das Revier der SCHNÄPPCHENJÄGER:
Das **WOCHENBLATT.**

Satzung

über die Erhebung von Elternbeiträgen für den kommunalen Kindergarten der Ortsgemeinde Dunzweiler vom 22. Februar 2018

Dunzweiler. Präambel

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in Verbindung mit § 13 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Ortsgemeinde Dunzweiler ist Träger des kommunalen Kindergartens „Die wilden Zwerge“.

(2) Sie erhebt für den Besuch im kommunalen Kindergarten „Die wilden Zwerge“ Elternbeiträge nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes von Rheinland-Pfalz.

(3) Der Besuch in der Einrichtung für Kinder, die das 2. Lebensjahr vollendet haben, ist beitragsfrei. Die Beitragspflicht entfällt ab dem Monat in dem das Kind das 2. Lebensjahr vollendet. Für Kinder vor vollendetem 2. Lebensjahr fallen Elternbeiträge an (vgl. § 13 Abs. 3 KitaG).

§ 2 Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig sind Erziehungsberechtigte bzw. Sorgeberechtigte des im Kindergarten angemeldeten Kindes, auf deren Antrag das Kind in die kommunale Einrichtung aufgenommen wird.

(2) Der Elternbeitragsbescheid richtet sich an den in Absatz 1 genannten Personenkreis.

(3) Die in Absatz 1 genannten Personen sind gegebenenfalls als Gesamtschuldner zahlungspflichtig.

§ 3 Beginn und Ende der Beitragspflicht

(1) Die Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages beginnt mit der Aufnahme des Kindes im Kindergarten.

Die Aufnahme erfolgt durch die Einrichtung. Elternbeiträge sind grundsätzlich in vollen Monatsbeiträgen auch während urlaubs- und betriebsbedingter Schließtage sowie für Fehltage der Kinder zu zahlen. Für Kinder, die nach dem 15. eines Monats aufgenommen werden, wird der halbe Monatsbeitrag berechnet.

(2) Die Beitragspflicht endet mit Beginn der Beitragsfreiheit (§ 1 Abs. 3) oder mit der schriftlichen Abmeldung des Kindes im Kindergarten bzw. mit dem Tag, an dem das Kind vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen wurde. Maßgebend ist der Monat, indem das Kind die Voraussetzung für den beitragsfreien Besuch der Einrichtung erfüllt, die Abmeldung des Kindes schriftlich erklärt wurde oder das Kind vom Besuch im Kindergarten ausgeschlossen wurde.

Eine schriftliche Abmeldung des Kindes hat vier Wochen vor dem gewünschten Abmeldetermin in der Einrichtung zu erfolgen. Über Ausnahmefälle entscheidet die Ortsgemeinde Dunzweiler als Träger der Einrichtung.

§ 4 Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich gemäß § 13 Abs. 2 KitaG nach den vom Jugendamt (Jugendhilfeausschuss) des Landkreises Kusel, kreiseinheitlich festgesetzten Beträgen.

Der Beitrag ist vom Einkommen der Eltern abhängig. Maßgebend ist das durchschnittliche Netto-Monatseinkommen der letzten zwölf Monate. Zum Einkommen gehören:

- Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit
- Einkommen aus selbständiger Tätigkeit laut Steuerbescheid des Finanzamtes abzüglich 24 % Pauschale für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge
- Arbeitslosengeld, Krankengeld, Renten und Elterngeld
- Einkünfte aus Vermietung und

Verpachtung (ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten ist nicht zulässig).

e) Kindergeld und Unterhaltszahlungen für das jeweilige Kind

Entsprechende Einkommensnachweise sind der zuständigen Behörde (§ 6) vorzulegen.

Die im Einzelfall geltende Höhe des Beitrages ergibt sich aus der Elternbeitragstabelle, die nach Teilzeit- und Ganztagsplätzen differenziert ist.

Bei Verzicht der Offenlegung des Einkommens ist der jeweils gültige Höchstsatz zu zahlen.

Die entsprechende Verzichtserklärung ist der zuständigen Behörde (§ 6) zuzuleiten.

(2) Die Beiträge ermäßigen sich für Kinder einer Familie mit zwei oder drei Kindern in der Familie, für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gezahlt werden (vgl. § 13 Abs. 2 KitaG).

Für Familien mit vier oder mehr Kindern im Haushalt, für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gezahlt werden entfällt die Beitragspflicht (vgl. § 13 Abs. 2 KitaG).

Änderungen der Anzahl der Kinder in einer Familie für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gezahlt werden, sind der Einrichtungsleitung unverzüglich anzuzeigen.

(3) Die jeweils gültigen Elternbeiträge sind als Anlage 1 beigefügt und Bestandteil dieser Satzung.

Änderungen der Höhe der festgesetzten Elternbeiträge werden über das amtliche Bekanntmachungsorgan bekannt gemacht.

§ 5 Übernahme bzw. Erlass der Elternbeiträge durch das Amt für Jugend und Familie

Eine Übernahme oder der Erlass der Elternbeiträge richtet sich nach §

90 Abs. 2 bis 4 SGB VIII.

§ 6 Festsetzung des Elternbeitrages und Beitragsbescheid

Den Beitragsbescheid erlässt die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal im Auftrag der Ortsgemeinde Dunzweiler (§ 68 Abs. 1, Nr. 1 GemO).

Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt im Einzelfall durch die Erlassbehörde (Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal).

§ 7 Fälligkeit und Zahlung

(1) Der Elternbeitrag ist jeweils zum 01. des beitragspflichtigen Monats fällig und ist pünktlich auf eines der Konten der Verbandsgemeindekasse Oberes Glantal, unter Angaben der Buchungsnummer (wird im Elternbeitragsbescheid genannt) zu zahlen.

(2) Aus zwingenden Gründen, wie krankheitsbedingten Fehlzeiten des Kindes von mehr als einem Monat, wird auf Antrag der Beitragspflichtigen (§ 2) und entsprechendem Nachweis, der Monatsbeitrag storniert.

§ 8 Kommunalabgabengesetz

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

§ 9 Ermächtigung

Die Verwaltung der Einrichtung ist ermächtigt, weitere Einzelheiten, die mit dem laufenden Betrieb und dem Aufenthalt des Kindes in dem Kindergarten in Zusammenhang stehen (z.B. Ausschlussgründe, Öffnungszeiten u.a.) in einer Kindergartenordnung zu regeln. Sie wird den Eltern oder sonstigen Unterhaltspflichtigen bei Aufnahme des Kindes ausgehändigt. Die Eltern bzw. Unterhaltspflichtigen erkennen diese mit der Aufnahme des Kindes im Kindergarten an.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2017 in Kraft.

(2) Die aktuellen Beitragssätze (§ 4) bzw. deren Änderungen werden am Tage nach ihrer jeweiligen Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsorgan verbindlich.

Dunzweiler, den 22. Februar 2018
gez. (Volker Korst)
Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach

Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg,
den 26. Februar 2018
gez. Christoph Lothschütz,
Bürgermeister

Elternbeiträge für Kinder unter 2 Jahren (Gültig ab 01.09.2015)

Teilzeit:

Stufe	Einkommensgrenze (bis..)	1 Kind	Familien mit 2 Kindern	3 Kindern
1	1.000,00 €	0,00	0,00	0,00
2	1.200,00 €	80,00	60,00	40,00
3	1.400,00 €	105,00	79,00	53,00
4	1.600,00 €	130,00	98,00	65,00
5	1.800,00 €	155,00	116,00	78,00
6	2.000,00 €	177,00	133,00	89,00
7	2.200,00 €	199,00	149,00	100,00
8	2.400,00 €	221,00	166,00	111,00
9	2.600,00 €	243,00	182,00	122,00
10	2.800,00 €	265,00	199,00	133,00
11	3.000,00 €	287,00	215,00	144,00
12	3.200,00 €	309,00	232,00	155,00
13	3.400,00 €	331,00	248,00	166,00
14	3.600,00 €	353,00	265,00	177,00
15	3.800,00 €	375,00	281,00	188,00
16	4.000,00 €	397,00	298,00	199,00
17	über 4.000,00 €	419,00	314,00	210,00

Ganztags:

Stufe	Einkommensgrenze (bis..)	Familien mit		
		1 Kind	2 Kindern	3 Kindern
1	1.000,00 €	0,00	0,00	0,00
2	1.200,00 €	135,00	101,00	68,00
3	1.400,00 €	160,00	120,00	80,00
4	1.600,00 €	185,00	139,00	93,00
5	1.800,00 €	210,00	158,00	105,00
6	2.000,00 €	232,00	174,00	116,00
7	2.200,00 €	254,00	191,00	127,00
8	2.400,00 €	276,00	207,00	138,00
9	2.600,00 €	298,00	224,00	149,00
10	2.800,00 €	320,00	240,00	160,00
11	3.000,00 €	342,00	257,00	171,00
12	3.200,00 €	364,00	273,00	182,00
13	3.400,00 €	386,00	290,00	193,00
14	3.600,00 €	408,00	306,00	204,00
15	3.800,00 €	430,00	323,00	215,00
16	4.000,00 €	452,00	339,00	226,00
17	über 4.000,00 €	474,00	356,00	237,00

Wohnung zu vermieten

Gries. Die Ortsgemeinde hat ab sofort eine gemeindeeigene Wohnung im 1. OG zu vermieten:

4 ZKB, Abstellraum, ca. 94 m², Stellplatz.

Kaltmiete 370,- Euro, Kaution: dreifache Kaltmiete.

Um schriftliche Bewerbung wird gebeten.

Energieausweis liegt vor, gültig bis zum 21.06.2025.

Bedarfsausweis, Energiebedarf: 361 kWh/(m²a),

Energieträger: Erdgas.

Weitere Informationen: Herr Diehl: 06373/504-164

Olaf Klein, Ortsbürgermeister

bgm@gries-pfalz.de, Mobil 0152-23664089

Allgemeinverfügung

über die Widmung von Gemeindestraßen in Gries

Widmungsverfügung

Gries. Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) in der Fassung vom 1. August 1977, zuletzt geändert am 02.03.2017 und dem Beschluss des Ortsgemeinderates Gries vom 20.12.2017, wird die nachfolgend aufgeführte Gemeindestraße mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet: Die Gemeindestraße zwischen der Hauptstraße K9 und der Hutschwaldstraße umfasst die Grundstücke 2814/4, 2818/4 sowie 2825/5 und erhält die Straßenbezeichnung „Zaunwiesstraße“. Die gewidmete Verkehrsfläche ist im beigefügten Planauszug dargestellt. Der Gemeingebrauch der gewidmeten Straßenfläche wird gem. § 34 Abs. 1 LStrG auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Nutzungsarten beschränkt. Die Wid-

mung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de, einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung, Kreisrechtsausschuss, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel, eingelegt werden. Die Widmung vom 18.01.2018 wird somit ersetzt. Gries, 08.03.2018
gez. Olaf Klein, Ortsbürgermeister

Planauszug:



PFÄLZERWALD-VEREIN

Wanderung

Gries. Die 3. Wanderung des PWV Gries im Jahre 2018 führt uns am Sonntag, den 11. März, rund um Burg Nanstein. Hier ist eine Wanderung von 12 km vorgesehen und die

wird von Siegfried Golnau geführt. Mit Fahrgemeinschaften geht es um 10.00 Uhr am Bürgerhaus Gries los. Gastwanderer sind auch diesmal herzlich eingeladen.

Komm mit mir ins Zahlenland

Gries. In den letzten Wochen haben sich unsere Vorschulkinder zu diesem Projekt im Turnraum getroffen. Mit Hilfe von Naturmaterialien, Perlen und Holzwürfeln haben sie auf sehr vielfältige Art und Weise die Zahlen von 1-10 dargestellt. Der Hausmeister machte seinen Kontrollgang, der Fehlerteufel stellte

sein Unheil an. Hier war von großer Bedeutung: Fehler darf man immer richtig machen. Die Vertiefung des Zählens, das Kennenlernen des Zahlenbildes und einfachste Elemente der Geometrie standen im Mittelpunkt des Lernens. Mit viel Begeisterung war jedes Kind dabei.



Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Hüffler. Der Ortsgemeinderat Hüffler hat in seiner Sitzung am 23.01.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

nicht öffentlich Personalangelegenheit
Der Ortsgemeinderat hat die Einstellung eines weiteren Gemeindearbeiters beschlossen.

1. FCK FANCLUB SAUBEERTAL

SG HÜWA

Schlachtfest

Hüffler. Der 1.FCK Fanclub Saubeertal Hüffler veranstaltet zusammen mit der Sportgemeinschaft Hüffler-Wahnwegen am Samstag, den 17.03.2018 im Sportheim in Hüffler ein Schlachtfest. Hierzu sind alle Mitgliederinnen und Mitglieder sowie alle Bürgerinnen und Bürger aus dem Saubeertal recht herzlich eingeladen. Das Sportheim ist geöffnet ab 12 Uhr. Angeboten wird eine Schlachtplatte für 8,50 Euro, Leberknödel mit Sauerkraut für 6,50 Euro, Wellfleisch mit Sauerkraut für 7,50 Euro sowie die traditionelle Wurstsuppe als Vorspeise

für 1 Euro. Das Essen wird nur auf Voranmeldung (ab ca. 12:30 Uhr) ausgegeben.

Anmeldungen bitte bis 10. März 2018 bei Andreas Heil (06384-925988) in Hüffler oder Volker Kipp (06384-6477 o. 0175-2456963) in Wahnwegen. Ebenso ist eine Anmeldung per Mail an info@fck-saubeertal.de oder info@sg-huewa.de möglich.

Die beiden Vereine freuen sich auf euer Kommen und einen gemeinsamen Tag bei gemütlicher Atmosphäre im Sportheim in Hüffler.

FÖRDERVEREIN SG KROTTTELBACH/FROHNHOFEN/

Mitglieder-versammlung

Krottelbach. Am Samstag, den 24. März 2018, 14.00 Uhr, findet im „Sportheim Maiwald“ eine Mitgliederversammlung des Förderverein „SG Krottelbach-Frohnhofen 1953“ 2007 e.V. statt.

Zu dieser Versammlung ergeht hiermit eine herzliche Einladung, verbunden mit der Bitte um vollzähliges und pünktliches Erscheinen.

Mit sportlichem Gruß
Die Vorstandschaft

PFÄLZERWALD-VEREIN

Generalversammlung

Krottelbach. Am Samstag, dem 10. März 2018 um 19.00 Uhr, findet im Wanderheim „Hohe Fels“ unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt. Hierzu laden wir alle unsere Mitglieder ganz herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Berichterstattung durch den Vorsitzenden,
2. Rechenschaftsbericht durch den Rechner,
3. Entlastung des Rechners und der Vorstandschaft durch die Versammlung,
4. Bericht über die Jugendarbeit und die Aktivitäten „Junge Familien“,
5. Bericht über die Wandertätigkeit,
6. Verleihung der Wander- und Ehrenabzeichen,
7. Bericht über die Markierungsarbeit durch den Wegewart,
8. Bericht über die Naturschutzarbeit durch den Naturschutzwart,
9. Neuwahlen der Vorstandschaft, Fachwarte, Rechnungsprüfer und des Wirtschaftsausschusses,
10. Informationen

Wir bitten unsere Mitglieder um zahlreiche Beteiligung.

Für Anregungen um unsere Vereinstätigkeit sind wir dankbar.

Gäste sind herzlich willkommen.

WOCHENBLATT

Wir kommen an

Mitglieder- versammlung

Krottelbach. Am Samstag, den 24. März 2018, um 15 Uhr findet im Sportheim Krottelbach die Mitgliederversammlung der SG Krottelbach/Frohnhofen statt.

Zu dieser Versammlung ergeht hiermit eine herzliche Einladung, verbunden mit der Bitte um vollzähliges und pünktliches Erscheinen.

Tagesordnung :

1. Begrüßung und Rechenschaftsbericht des 2. Vorsitzenden
2. Rechenschaftsbericht des Kassierers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Gesamtvorstands
5. Bericht des Spielleiters
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge

Mit sportlichem Gruß
Die Vorstandschaft

MATZENBACH

Erste Halbtages- wanderung

Matzenbach. Der Frühling lockt unsere Wandergruppe zur ersten Halbtageswanderung am Sonntag, dem 18.03.2018 zu einer Rundwanderung um den Ohmbachsee.

Treffpunkt und Abfahrt mit PKW: Bauerstube-Parkplatz Matzenbach um 13.15 Uhr, Wanderstrecke ca. 8,2 km, Wanderführer E. Niebergall. Wir nehmen alle Wander-Interessierte die gerne mitgehen möchten mit.

Wegen Planung und der Reservierung im Restaurant Seestube bitte ich alle Teilnehmer um Anmeldung bei Sibylle Altmaier-Zumpe unter Tel.: 06383-998600

NANZDIETSCH- WEILER

LANDFRAUENVEREIN

Entspannung für Körper, Geist und Seele

Nanzdietschweiler. Am Donnerstag, den 15.03.2018, 20:00 Uhr, findet ein Kurs unter dem Motto „Klangschalenmelodie - Entspannung für Körper und Geist“ in der Kurpfalzhalle in Nanzdietschweiler statt.

OHMBACH

LANDFRAUENVEREIN

Besichtigung

Ohmbach. Die Landfrauen Ohmbach treffen sich am Montag, den 12.03.2018 zur Besichtigung der MiniTec in Schönenberg-Kübelberg. Treffpunkt ist um 13:30 Uhr am Gasthaus Erfurt mit PKW.

QUIRNBACH

PENSIONÄRVEREIN

Generalversammlung

Quirnbach. Am Montag, den 12. 03.2018, um 15:00 Uhr trifft sich der Pensionärverein zur Generalversammlung im Gasthaus „Helle Wirtshaft“.

LANDFRAUENVEREIN

Termine

Quirnbach. Bastelabend

Am 07.03.2018 findet um 19:00 Uhr ein Bastelabend im Bürgerhaus statt.

Wir wollen Sachen für Ostern aus Fotokarton basteln.

Utensilien die mitzubringen sind, bei Alexandra anfragen und anmelden.

Jahresessen

Am 10.03. findet unser Jahresessen im Naturfreundehaus in Steinbach

statt. Wer sich noch nicht angemeldet hat, bitte bei einem Teammitglied melden.

Kaffeenachmittag

Am 13.03.2018 findet wieder ein Kaffeenachmittag um 15:00 Uhr im Bürgerhaus in Quirnbach statt.

Auf euer kommen freut sich das Vorstandsteam

REHWEILER

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 14.03.2018, um 20:00 Uhr, findet im Saal des Gemeinschaftshauses, Glanstraße 17, 66907 Rehweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rehweiler statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe folgender Gewerke für das Gemeinschaftshaus
 - a) Fliesenarbeiten
 - b) Heizung/Sanitärarbeiten
 - c) Einbau Lift
 - d) Rohbauarbeiten
 - e) Schreinerarbeiten
 - f) WC-Trennwände
 - g) Elektroninstallation
2. Informationen

Rehweiler, den 1. März 2018
gez. Frank Scholz
Ortsbürgermeister

LANDFRAUENVEREIN

Kinderkochkurs

Rehweiler. Am Samstag, 17.03. „Joghurt, Quark und Co.“, statt. Beginn: 10:00 Uhr. Anmeldung bei Kinderkochkurs mit dem Thema Frau Fauß Tel: 06383 - 406

SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

KINDERGARTEN KLEINE STROLCHE

Närrisches Treiben in der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ in Sand

Schönenberg-Kübelberg. Am Freitag, den 09.02.2018 ging es in unserem Kindergarten bunt zu: Die alljährliche Faschingsfeier konnte beginnen. Piraten, Prinzessinnen, Feen, Cowboys, Clowns und viele andere kreative und lustige Gestalten hatten großen Spaß am Feiern und freuten sich über ein tolles Angebot an Spielen.

In unserer Kinderdisco konnte zu Faschingsklassikern, wie „Komm, hol das Lasso raus“, „das rote Pferd“ und das „Fliegerlied“ getanzt werden. In den weiteren Gruppenräumen gab es beliebte Kinderspiele wie „Topfgeschlagen“, „die Reise nach Jerusalem“ und „Luftballons treten“.

Am meisten Spaß machte den Kin-

dern das Kräftemessen mit dem Tauziehen. Wer nicht erkannt werden wollte, konnte sich noch vor Ort in unserer beliebten Schmink-Ecke mit professioneller Hilfe in eine vollkommen andere Person verwandeln lassen. Auch unser bunt garniertes Frühstücksbuffet ließ keine Wünsche offen. Es gab jede Menge strahlende Gesichter!

Für alle, denen das bunte Treiben doch ein bisschen zu viel wurde, gab es natürlich ein ruhiges Plätzchen zum Ausruhen und Lesen.

Die von den Erzieherinnen vorbereitete Kasperaufführung: „Kasper sucht den Fasching“ bildete den krönenden Abschluss und Ausklang des Vormittages.





Die Ev. Kita Regenbogen informiert:

Tipps für Fußgänger

Schönenberg-Kübelberg. Am 19. Februar 2018 erwarteten die ABC Spinnen aus Schönenberg-Kübelberg den Verkehrspolizisten Herrn Eckstein. Er hatte interessante Dinge im Gepäck.

Aus seinem Kofferchen holte er einen Bus, ein Fahrrad, einen Fußgänger, eine Ampel und viele Schilder. Warum überlegten sich die ABC Kinder?

„Das sind Dinge, denen wir täglich im Verkehr begegnen“ erklärte Herr Eckstein. Alle Verkehrsteilnehmer, die Fußgänger, die Radfahrer und die Autofahrer haben Schilder. Die Schilder mit Menschen drauf sind für die Fußgänger“. Mit diesem Hinweis hatten die Kinder schnell die richtigen Verkehrsschilder für Fußgänger gefunden. „Und das gestreifte Schild, was ist das?“ fragte Herr Eckstein nach. „Das ist der Zebra-Streifen!“ riefen die Kinder. „Was? Wie? Ist da ein Zebra auf der Straße platt gewalzt worden?“ fragte Herr Eckstein erstaunt. Mit

großen Augen rief Aaron ganz erschrocken „Nein! Das heißt nur so wegen den Streifen!“

„Und was ist mit dem roten Schild? Mit acht Ecken? Und da steht was drauf!“ Aaron streckte als erstes den Arm hoch „Das STOP Schild meinst Du?“ „Genau, das! Das gilt für alle!“ erklärte Herr Eckstein ganz bestimmt.

Nach so viel Theorie ging es an die echte Straße. „Vor der Bordsteinkante bleib´ich steh´n“ erinnerte Herr Eckstein. Genau so haben es die Kinder gemacht! Dann links, rechts und wieder links schauen. Das ist ganz wichtig, denn von links kommt das Auto, das uns verletzen kann. „Wenn die Autos steh´n, darf ich geh´n“, mit diesem Wissen gingen die Kinder selbstsicher über die Straße. Herr Eckstein freute sich: „Dass habt ihr gut gemacht!“ Vielen Dank Herr Eckstein für die wichtigen Tipps im Straßenverkehr. Jetzt können wir sicher unseren Weg in die Schule gehen!

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratsitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Schönenberg-Kübelberg. Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich Forstwirtschaftspläne 2018

Der Ortsgemeinderat stimmt den Forstwirtschaftsplänen 2018 in der vorliegenden Form zu.

Vorstellung und Beschlussfassung der Ausbauvariante Bergstraße

Die Ausschreibung für die Gewerke Fahrbahn, Gehwege und Straßenbeleuchtung soll in vorgestellter Form erfolgen. Die Arbeiten für die Hangbefestigung für die Verbreiterung der Gehwege soll mit in die Ausschreibung aufgenommen werden. Die Arbeiten für die Wendeanlage soll mit in die Ausschreibung aufgenommen werden.

Vollzug der §§ 110 ff GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg sowie Entlastung der Bürgermeister und der Beigeordneten der Orts- und Verbandsgemeinde

a) Der Jahresabschluss 2016 der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg wird mit folgenden Zahlen festgestellt:

Aktiva = 36.195.485,19 Euro
Passiva = 36.195.485,19 Euro
Kapitalrücklage (unter Berücksichtigung des Jahresverlustes von 126.121,93 Euro)

= 10.192.702,62 Euro
Sonderposten, als kapitalähnliche Position = 18.088.522,87 Euro

Der Jahresverlust in Höhe von 126.121,93 Euro wird auf die Rechnung des Jahres 2017 vorgetragen. Der Restbetrag vom Verlustvortrag aus 2011 in Höhe von 45.165,06 Euro wird vom Eigenkapital abgesetzt. Soweit Haushaltsüberschreitungen entstanden sind (im Anhang

auf den Seiten 9 ff dargestellt) werden diese nachträglich genehmigt. Der Bildung der Haushaltsannahme- und Haushaltsausgabestelle (im Anhang auf den Seiten 12 ff dargestellt) für Investitionen in Höhe von jeweils 121.300,00 Euro zu Gunsten des Haushaltsjahres 2017 wird zugestimmt.

b) Dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten und gemäß VV zu § 114 GemO, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Zustimmung zur Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat nimmt die Geldspende der Volksbank Kaiserslautern eG für den Kindergarten i.H.v. 500,00 Euro an und bedankt sich bei den Spendern.

Zuschussantrag

Die Ortsgemeinde bezuschusst den Kauf des Aufsitzmähers des Tennisclub 78 Schönenberg-Kübelberg mit 1.500Euro.

Kita Schönenberg

a) Vernetzte Rauchwarnmeldeanlage

b) Abdichtungsarbeiten

a) Die vernetzte Rauchwarnmeldeanlage soll durch die Fa. Kuntz entsprechend des vorliegenden Angebotes ausgetauscht werden.

b) Die Abdichtungsarbeiten sollen in Abstimmung mit der Kita-Leitung so vorgeplant werden, dass mit der Ausführung in den Sommerferien 2018 gestartet werden kann. Dann ist die Kita 3 Wochen geschlossen. In der restlichen Bauzeit von ca. 4 Wochen kann der Kindergartenbetrieb im Außengelände und ggf. in dem benachbarten Bürgerhaus Schönenberg aufrechterhalten werden.

nicht öffentlich Bauvoranfrage

Der Ortsgemeinderat stimmt einem Bauantrag zu.

Lebhafte Diskussion zum Koalitionsvertrag

- Politischer Dämmerchoppen des SPD-Ortsvereins Schönenberg-Kübelberg -

Schönenberg-Kübelberg. Etwa 20 interessierte Personen konnte der Vorsitzende Peter Heintz zum „Politischen Dämmerchoppen“ des SPD-Ortsvereins Schönenberg-Kübelberg am 28. Februar im Gasthaus Schleppe begrüßen.

Thema war „Große Koalition - Ja oder Nein?“, die Frage, deren Ergebnis seit Tagen viele Bürger mit Spannung erwarten.

Einige der Besucher wollten zum Erstaunen der weiteren Teilnehmer die Diskussion noch „auf den letzten Drücker“ als Entscheidungshilfe für ihr Votum nutzen. So vielschichtig das Thema in Diskussionen, sozialen Medien und in der Presse diskutiert wurde, war auch hier der Austausch von Argumenten für und wider einer Neuaufgabe der Großen Koalition.

Einigkeit bestand darin, dass die SPD innerhalb der abgelaufenen Legislaturperiode eigentlich die innovative Kraft war und auch im ausgehandelten neuen Koalitionsvertrag eine deutliche „Handschrift“ einbringen konnte.

Differenzen gab es in der Einschätzung, ob die Partei eine erfolgreiche Neuorientierung sinnvoller in der Opposition oder innerhalb der Großen Koalition mit einem gewichtigen Programm und mit Schlüsselministerien erreichen kann. Auch wenn es kein einheitliches Fazit der Diskussion gab, wurde die Offenheit innerhalb der Partei positiv hervorgehoben.

Aus der Versammlung wurde der Wunsch nach einer Weiterführung von „Politischen Dämmerchoppen“ geäußert. Das Thema für die nächste Zusammenkunft war auch gleich gefunden, der Einladung dazu wird in der Presse erfolgen.

STEINBACH

SPD-ORTSVEREIN

Einladung

Steinbach. Hiermit lade ich Dich recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am Freitag, den 9. März 2018 um 20.00 Uhr in den Sitzungssaal der Ortsgemeinde Steinbach am Glan ein.

Wir haben folgende Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden und

der Kassiererin
3. Aussprache und Entlastung der Vorstandschaft
Neuwahlen der/des
1. Vorsitzende/r
2. Vorsitzende/r
Schriftführer/in
Kassierer/in
4. Beisitzer/innen

2 Revisoren
4. Delegiertenwahlen zum Gemeindeverband; Unterbezirk; Bezirksverband und zu den besonderen Vertreterversammlungen zum Aufstellen der jeweiligen Kandidatenlisten.
5. Aktuelle Themen
6. Sonstiges

AOK-Zertifikat für JolinchenKids-Kitas

Steinbach. Mehrere Kita-Einrichtungen in den Regionen Pirmasens, Kaiserslautern und Kusel haben sich für das AOK-Zertifikat „Gesunde Kindertagesstätte“ in Gold qualifiziert. Im September 2014 startete die ersten Kitas in unserer Region mit dem weiterentwickelten AOK-Programm „JolinchenKids-Fit und gesund in der Kita“. Bei „JolinchenKids“ liegt der Fokus nicht primär auf der Vermeidung von Übergewicht, sondern vielmehr auf einem ganzheitlichen Ansatz zur Gesundheitsförderung. Das bedeutet, dass das Programm einerseits zu einem umfassenden gesundheitsbewussten Verhalten anregen und gleichzeitig gesundheitsrelevante Rahmenbedingungen in der Kita positiv beeinflussen möchte. Zudem hat es die Gesundheit aller Beteiligten im Blick, also neben der Kindergesundheit auch die Gesundheit der Kita-Mitarbeiterinnen und der Familien. Wichtig ist auch, dass die Eltern von Anfang an aktiv mit einbezogen werden und das Programm flexibel und bedarfsorientiert in der Kita einsetzbar ist.

„JolinchenKids“ beinhaltet folgende Schwerpunktthemen: Gesunde Ernährung, Bewegungsförderung, Seelisches Wohlbefinden, Elternpartizipation und Erzieherinnengesundheit. Mit Hilfe von Schulungen wurden die Erzieherinnen

in die fünf Themen eingeführt und auch während des Programms von der AOK betreut und unterstützt. Zusätzlich wurden ihnen alle notwendigen Begleitmaterialien kostenlos von der Gesundheitskasse zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, die Kinder für eine ausgewogene Ernährung und viel Bewegung zu begeistern. Außerdem sollte JolinchenKids die Kinder emotional

stark machen für ein gesundes Leben, indem ihre Schutzfaktoren und Ressourcen bewusst wahrgenommen und gefördert werden. Kindertagesstätten sind ein besonders geeignetes Setting für Prävention und Gesundheitsförderung, da in dieser Altersphase die Kinder gut zu motivieren sind und Gewohnheiten für eine gesunde Lebensweise früh positiv geprägt werden können.



Frau Claudia Engbarth von der AOK überreichte unserem Kindergarten das Zertifikat „Gesunde Kindertagesstätte“ in Gold, da wir nach einem festgelegten Kriterienkatalog alle Kriterien für Gold erfüllt haben. Die Erzieherinnen mit der Zusatzschulung für JolinchenKids bieten je nach eigenen Ressourcen freitags ein Jolinchen-Angebot in den Bereichen gesunde Ernährung, Bewegung oder Seelisches Wohlbefinden an.

Jahreshauptversammlung

Wahnwegen. Am 11. März um 14Uhr hält der PWV im Sportheim in Wahnwegen seine diesjährige Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen ab.

Internationaler Tag der Muttersprache

Waldmohr. Am 21. Februar 2018 öffnete die Protestantische Kindertagesstätte ihre Türen, um mit den Kindern und deren Familien den internationalen Tag der Muttersprache zu feiern.

Das Fest stand unter dem Motto „Viele Nationen vereint im Kindergarten“.

Die Familien waren in die Vorbereitungen und in das Programm mit einbezogen, so gab es ein interna-

tionales Buffet, zu dem die Eltern landestypische Speisen mitgebracht haben, ein Opalud im Turnraum zum Tanzen zu italienischen Liedern ein und es wurden Bilderbücher in verschiedenen Sprachen vorgetragen. In der Werkstatt konnten die Kinder Weltkarten ausmalen und Flaggen basteln.

Alle Kinder, Besucher und Mitarbeiter hatten viel Spaß an diesem besonderen Tag!



Jahreshauptversammlung

Steinbach. Der Pensionärverein lädt seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am 13.03.2018, Beginn: 14.00 Uhr, ins Naturfreundehaus ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Totengedenken
2. Verlesen der Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 14.3.2017 durch die Schriftführerin
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Hauptkassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahl eines Wahlleiters oder -in
8. Wahl des 1. Vorsitzenden
9. Wahl des 2. Vorsitzenden
10. Wahl des Hauptkassierers od. -in
11. Wahl des Schriftführers od. -in
12. Wahl der 3 Beisitzer
13. Wahl der Kassenprüfer od. -innen
14. Verschiedenes

Die Vorstandschaft

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 15.03.2018, um 19:30 Uhr, findet im Saal des Ev. Gemeindehauses Friedhofstraße 8a, 66909 Wahnwegen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wahnwegen statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 5 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
2. Vereinbarung Bewirtschaftung und Gebührenerstattung der Personalausgaben für den Revierdienst im Körperschaftsforstbetrieb
3. Zweckvereinbarung über den Betrieb und die finanzielle Beteiligung an der kommunalen Kindertagesstätte „Naseweis“ in Wahnwegen;
4. Informationen

nicht öffentlich

5. Personalangelegenheiten

Wahnwegen, den 2. März 2018
gez. René Morgenstern
Ortsbürgermeister



Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Waldmohr. Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 07.02.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Ralph Vowinkel hat sein Ratsmandat niedergelegt. Für ihn rückt Herr Detlef Schwarz in den Ortsgemeinderat Waldmohr nach.

Nachbesetzung der Ausschüsse; Nachwahl eines

a) Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss,

b) Mitgliedes für den Haupt-, Haushalts- und Finanzausschuss

c) stellvertretenden Mitgliedes für den Bau- und Liegenschaftsausschuss

Aufgrund der Mandatsniederlegung des bisherigen Ratsmitgliedes Ralph Vowinkel werden die Ausschüsse wie folgt nachbesetzt:

Herr Detlef Schwarz wird als Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss und den Haupt-, Haushalts- und Finanzausschuss sowie als stellvertretendes Mitglied für den Bau- und Liegenschaftsausschuss gewählt.

Darüber hinaus hat Frau Ursula Burkhardt ihr Amt im Kultur-, Sozial- und Sportausschuss niedergelegt. Als Mitglied in diesem Ausschuss wird Frau Hannelore Ohliger und als Stellvertreterin Frau Katharina Büdel gewählt.

Weiterentwicklung und Erweiterung Begehbaren Geschichtsbuch innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

a) Beantragung von Fördermitteln aus dem LEADER-Programm durch die VG Oberes Glantal

b) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde und den an dem Projekt beteiligten Ortsgemeinden

a) Beantragung von Fördermit-

teln aus dem LEADER-Programm durch die VG Oberes Glantal

Die Ortsgemeinde Waldmohr beteiligt sich an dem Projekt „Weiterentwicklung und Erweiterung des Wanderwegenetzes des Begehbaren Geschichtsbuches“ in der vorgestellten Form. Darüber hinaus begrüßt die Ortsgemeinde die Bereitschaft der Verbandsgemeinde, als Projektträger zu fungieren und die in den Gesamtkosten in Höhe von 303.640,00 Euro enthaltenen Kosten für die Herstellung von Werbematerialien und die Erstellung der Dokumentationen zur jüdischen Geschichte und zum jüdischen Friedhof sowie eines Kunstwerkes in Form einer Menora in Höhe von insgesamt 77.500,00 Euro zu tragen. Darüber hinaus erklärt sie, die auf der Basis der abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung von der Ortsgemeinde zu tragenden Kosten zu übernehmen. Nach der derzeitigen groben Kostenschätzung ist hierbei von Gesamtkosten in Höhe von 86.160,00 Euro auszugehen. Abhängig von einer etwaigen Förderquote (75 bis 70 %) verbleibt ein Eigenanteil von 21.540,00 Euro bzw. 25.848,00 Euro.

b) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde und den an dem Projekt beteiligten Ortsgemeinden

Der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal und der an dem Projekt beteiligten Ortsgemeinden hat der Ortsgemeinderat zugestimmt.

Satzung zur Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

Der Ortsgemeinderat Waldmohr beschließt Satzung zur Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen.

Festlegung des Gemeindeanteils bzgl. Abrechnungseinheit 1 „Ortskern Waldmohr“ für die Erhebung wiederkehrender Ausbaubeiträge

in der Ortsgemeinde Waldmohr. Der Ortsgemeinderat beschließt einen Gemeindeanteil von 30% für die Abrechnungseinheit 1 „Ortskern Waldmohr“.

Bebauungsplan Vor dem Heiligenwald Waldziegelhütte

a) Abschluss des Aufhebungsverfahrens

b) Festlegung von Straßennamen und Hausnummerierung

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Vor dem Heiligenwald“ nicht aufzuheben. Der Bebauungsplan bleibt weiter bestehen.

b) Der Ortsgemeinderat stimmt der Hausnummerierung zu. Als Straßennamen einigt sich der Ortsgemeinderat auf „Alte Ziegelei“.

Bauvoranfrage Beratung und Beschlussfassung über das Erteilen des Einvernehmens

a) Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Antrag auf dem Flurstück Fl.Nr. 5512/122 ein zweigeschossiges Haus ohne Kniestock mit Satteldach zu errichten.

b) Der Ortsgemeinderat versagt das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage bezüglich einer Bebauung in zweiter Reihe auf dem Flurstück Fl.Nr. 5512/157.

Verlängerung Grünflächenpflege

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Firma Rossin GmbH, Bexbach, mit der Grünflächenpflege in Waldmohr für das Jahr 2018. Die Beete in der Weiherstraße und Lessingstraße werden mit beauftragt und nach Erforderlichkeit wird ein 5. Pflegegang beauftragt.

2. Teiländerung zum Bebauungsplan Nickelsweiher mit Änderungsplan III zur Neufassung II mit Erweiterung II des Bebauungsplanes Pferch

Der Ortsgemeinderat beschließt den gültigen Bebauungsplan Nickelsweiher mit Änderungsplan III zur Neufassung II mit Erweiterung II des Bebauungsplanes Pferch aus dem Jahr 1995 nicht zu ändern.

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach § 165 BauGB

a) Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen

b) Auftragsvergabe

Zu a)
1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Waldmohr beschließt die vorbereitenden Untersuchungen gem. §165 Abs. 4 i. v. m. §§ 137 - 141 BauGB für die in der Anlage gekennzeichneten Flächen durchführen zu lassen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 165 Abs. 4 i. v. m. § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und dabei auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Zu b)

Das Büro Deubert wird mit der Umsetzung der vorbereitenden Untersuchungen beauftragt. Die Beauftragung erfolgt in drei Stufen:

I. Stufe

- Einleitung der VU nach den Erfordernissen des Baugesetzbuches, - erste Erhebungen zur Vorbereitung der VU, Abstimmung mit den Fachplanern
- Ausarbeitung der Grundlagen für Sondierungsgespräche mit den Grundstückseigentümern
- Ausarbeitung einer Vorkaufrechtssatzung nach § 25 (1) BauGB

- Vorgespräche mit den Grundstückseigentümern, den Trägern öffentlicher Belange und der Aufsichtsbehörde
- Vorbewertung der Grundstücke mit Kataster- und Vermessungsamt

Grundpauschale Vorbereitende Untersuchungen Stufe I:

Für die allgemeine Projektorganisation und Projektbearbeitung wird eine von der Gebietsgröße unabhängige Grundpauschale in Höhe von 8.280,00 Euro netto in Ansatz gebracht. Die Punkte Vorgespräche mit den Grundstückseigentümern, den Trägern öffentlicher Belange

und der Aufsichtsbehörde, sowie Vorbewertung der Grundstücke mit Kataster- und Vermessungsamt werden nach Stundenaufwand abgerechnet.

Programm Ländliche Zentren Erweiterung des Untersuchungsgebietes gemäß § 141 BauGB

1. Erweiterung des Untersuchungsgebietes gemäß § 141 BauGB

1.1 Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Waldmohr beschließt das Untersuchungsgebiet „Ortskern - Waldmohr“ zu erweitern. Das Untersuchungsgebiet wird um den im Plan 1 gekennzeichneten Bereich, sofern das Ministerium diesem zustimmen kann, erweitert. Sollte das Ministerium nur der Erweiterung gem. Plan 2 zustimmen können, beschließt der Ortsgemeinderat diesen Geltungsbereich als Untersuchungsgebiet festzulegen.

1.2 Der Rat der Ortsgemeinde Waldmohr beschließt das Untersuchungsgebiet „Ortskern - Waldmohr“ mit einer Größe von ca. 14,56 ha entsprechend des beiliegenden Lageplans 1 bzw. mit einer Größe von ca. 13,44 ha entsprechend des beiliegenden Lageplans 2 nach § 141 BauGB festzulegen/zu erweitern. Das Untersuchungsgebiet wird somit um 2,14 ha bzw. um 1,02 ha größer.

1.3 Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

nicht öffentlich Stellungnahme zur Lärmaktionsplanung

Der Ortsgemeinderat beschließt Änderungen zur Lärmaktionsplanung.

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt den Verkauf von Grundstücken sowie den Verkaufspreis.

Bauangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat stimmt einem vorgestellten Projekt zu. Darüber hinaus beschließt er den Ankauf einer Grundstücksfläche vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

Bekanntmachung

des Gemeindevahlleiters gemäß § 66 KWO

Für das ausgeschiedene Ratsmitglied Ralph Vowinkel ist Herr Detlef Schwarz, Bahnhofstraße 57, 66914 Waldmohr in den Ortsgemeinderat Waldmohr nachgerückt.

Die Verpflichtung des nachrückenden Ratsmitgliedes Detlef Schwarz erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 07. Februar 2018.



Altennachmittag im Festsaal des Bürgerhauses Waldmohr

Am Donnerstag, 22.03.2018, ab 15.00 Uhr,
werden die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger wieder
zum regelmäßigen Altennachmittag bei kostenlosem
Kaffee und Kuchen herzlich eingeladen.

Es lädt ein: die Ortsgemeinde Waldmohr

PFÄLZERWALD- VEREIN

Kurzwanderung durch Waldmohr

Waldmohr. Kurzwanderung durch Waldmohr am 17. März 2018.
14 Uhr Abmarsch am Uhrenhaus Deubel.

Ziel ist das Bürgerhaus Waldmohr zur Jahreshauptversammlung 2018, 15 Uhr.

Jürgen Braun

Collage, Malerei und Grafik

Waldmohr. Zur Eröffnung der Ausstellung am Sonntag, den 11. März 2018, um 11.00 Uhr, laden wir Sie herzlich in die Kulturhalle nach Waldmohr ein!

Die Ausstellung wird von der Arbeitsgemeinschaft Kunstaussstellungen in Waldmohr organisiert und ist bis Sonntag, 25. März 2018 in der Kulturhalle Waldmohr, Bahnhofstraße 57b zu sehen.

Begrüßung:
Dr. K. H. Schnabel

Einführung
Susanne Ecker
Kunsthistorikerin und Journalistin

Musikalische Umrahmung:
Schüler der Kreismusikschule „Kuseler Musikantenland“

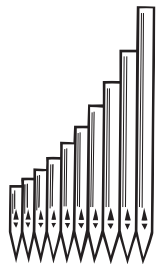
1981 hat Jürgen Braun zuletzt in Waldmohr ausgestellt, damals noch betreut von seinem Künstlerkollegen Hans-Jürgen Klöckner. Sein Repertoire ist inzwischen noch vielfältiger geworden. Mit den Maleisen, Radierungen und Computergrafiken der letzten Jahre zeigt die Ausstellung Bilder, die immer wie-

der die Grenze zur Ungegenständlichkeit überschreiten und meist durchsetzt sind von figurativen und floralen Elementen. Nichts ist eindeutiger in Brauns Arbeiten, alles befindet sich in Verwandlung, entzieht sich der Beschreibbarkeit.

In seinem Akrylbildern zitiert er Fragmente aus anderen Zusammenhängen, zerstört Oberflächen, überklebt, übermalt und verdeckt Vorhandenes und verwebt es auf ganz eigene, poetisch reizvolle Weise miteinander. Wenn auch nichts unversehrt bleibt, so findet doch alles, einer eigenen Ordnung folgend, in immer neuen und überraschenden Wendungen zusammen.

Verfremdung und Collage als Prinzipien seiner Bildgestaltung ziehen sich als roter Faden durch alle Gemälde des Pfälzer Künstlers und finden sich in den digitalen Radierungen ebenso wie in den Computergrafiken der letzten Jahre wieder

Öffnungszeiten:
Sonntag: 10 bis 18 Uhr,
Freitag: 16 bis 20 Uhr



Konzert des Projektchors „Ein Licht für Afrika“ fällt aus

Waldmohr. Das für am 18. März 2018 geplante Konzert des Projektchors „Ein Licht für Afrika e.V.“ in der Kath. Kirche Waldmohr, muss leider aufgrund eines eingetretenen Trauerfalls innerhalb des Chors abgesagt werden.

Die Ortsgemeinde Waldmohr wünscht den Familienangehörigen und den Chormitgliedern auf diesem Wege ihr herzliches Beileid so-

wie viel Kraft und gegenseitige Unterstützung bei der Trauerbewältigung. Mögen die schönen Erinnerungen mit diesem besonderen Menschen in ewiger Erinnerung bleiben.

Bereits erworbene Karten werden selbstverständlich erstattet.

Fragen hierzu beantwortet Ihnen gerne das Service Team von Ticket Regional, www.ticket-regional.de, Tel. 06519790777.

EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 11.03.2018
10.00 Uhr Gottesdienst
Thema: „Resilienz - wie der Glaube widerstandsfähig wird (Daniel 1)“

Dienstag:
Teenschor 17.45 - 18.45 Uhr

Kinder- und Jugendprogramm:
Freitags:
Jungschar für Jungen und Mädchen im Alter von 5 - 11 Jahren
16.30 - 18.00 Uhr

Alle Veranstaltungen im EC-Gemeinschaftshaus, Schulstr. 10, Schönenberg.

Weitere Infos:
www.ec-gemeinde.de.
Gemeindepastor Jürgen Kizler,
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg,
Tel. 06373/ 8290149.

Markus Haack, Gemeindefereferent,
Mobil 0176/81298692

Ausgediente defekte Schreibgeräte zum recyceln in die Sammelkiste!

Das Weltgebetstag-Projekt „Stifte machen Mädchen stark“ unterstützt durch die Sammelaktion den Schulunterricht für syrische Mädchen im Flüchtlingscamp in Libanon.

Bringen Sie bitte - bis spätestens Ende 2018- Ihre alten Schreibgeräte zu den Sammelstellen im CAP-Markt in Brücken in allen Kirchen der Pfarrei Hl. Christophorus, in den kath. Büchereien in Brücken, Breitenbach und Kübelberg, in den Kitas St. Laurentius Brücken und St. Valentin Kübelberg.

Gesammelt werden: Kugelschreiber, Gelroller, Marker, Filzstifte, Druckbleistifte, Korrekturmittel (auch Tippex-Fläschchen) Füllfederhalter, Füllerpatronen. Keine Klebe-, Blei- oder Buntstifte! Pro 15 kg Paket „Alt-Geräte“ erhalten schon 3 Mädchen Schulmaterial. Deshalb: mitmachen und Bildung spenden!

PROT. PFARREI AM POTZBERG

Gottesdienste

Samstag, 10.03.2018
Mühlbach 18.00 Uhr

Sonntag, 11.03.2018
Gimsbach 09.00 Uhr
Neunkirchen 10.15 Uhr

KIRCHLICHE MELDUNGEN

PROT. KIRCHENGEMEINDEN BREITENBACH, DUNZWEILER UND WALDMOHR

Gottesdienste und Veranstaltungen

Breitenbach 10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 11. März

Lätare
09.00 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags, von 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstags von 09.30 bis 11.30 Uhr

Dunzweiler
Sonntag, 11. März
Lätare

Waldmohr
Sonntag, 11. März
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags und freitags
15.00 - 18.30 Uhr
Saarpfalzstraße 16a
Waldmohr,
Telefon 06373/9312

Kulturhalle Waldmohr



JÜRGEN BRAUN
Collage, Malerei, Grafik

11. - 25. März 2018

Geöffnet: Sonntag 10 - 18 Uhr
Freitag 16 - 20 Uhr
Samstag 14 - 18 Uhr

Kulturhalle Waldmohr
Bahnhofstraße 57b
(im Schulzentrum)



Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 08. März:

16.30 Uhr Brücken Andacht zur göttlichen Barmherzigkeit, Eucharistische Anbetung, Beichtgelegenheit 17.30 Uhr Brücken Amt nach Meinung

Freitag, 09. März:

18.00 Uhr Schmittweiler Amt
18.00 Uhr Breitenbach Amt

Samstag, 10. März:

17.00 Uhr Sand Vorabendmesse
18.30 Uhr Waldmohr Vorabendmesse mit Bußfeier

Sonntag, 11. März:

09.00 Uhr Dunzweiler Amt
10.30 Uhr Kübelberg Amt für die Pfarrei
10.30 Uhr Brücken Amt mit Eucharistiekatechese zum großen Gebet, anschließend Aussetzung des Allerheiligsten und Anbetung durch die Kinder - anschließend Fastenessen
14.00 Uhr Brücken Aussetzung und eucharistische Andacht mit Anbetung und Predigt; Te Deum und sakramentalen Segen

Dienstag, 13. März:

06.30 Uhr Breitenbach Ökum. Frührschicht im kleinen Pfarrsaal
09.00 Uhr Waldziegelhütte Amt

Mittwoch, 14. März:

07.00 Uhr Kübelberg Amt nach Meinung gehalten als Frührschicht
16.00 Uhr Schönenberg Heilige Messe im cts Seniorenhaus

Donnerstag, 15. März:

18.30 Uhr Waldmohr Frauenmesse im Georgshaus

Termine Erstkommunion 2018

Beichtvorbereitung im Haus St. Valentin in Kübelberg:
Woche 12.03.-17.03.:

Freitag, 16. März 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr (Gruppe Mentzel und Rohe, Gruppe Nußbaum-Leninghaus, Gruppe von Blon)
Samstag, 17. März 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr (Gruppe Reger und Roth, Gruppe Gruner-Cuccerre und Hüther, Gruppe Maron)

Angelusgebet und Mittagsansprache auf Radio Horeb

Pfr. Czepl betet am Montag, den 12. März um 12.00 Uhr mittags den Angelus auf Radio Horeb; daran anschließend hält er die Mittagsansprache.

Seniorentreffen Brücken

Nächstes Treffen am Donnerstag, den 15. März um 15.00 Uhr im Pfarrheim in Brücken.

Einladung zum Fastenessen am 11. März 2018 in Brücken

Am Sonntag, 11. März wird wir ein einfaches Fastenessen im Pfarrheim St. Laurentius in Brücken an. Nach dem Familiengottesdienst um 10.30 Uhr gibt es ab 11.30 Uhr Pellkartoffeln mit Heringssalat oder Kräuterquark, sowie Nudeln mit Tomatensoße. Unser Fastenessen ist kostenlos.

Wir bitten um eine Spende für unseren Bruder Karl Schaarschmidt in Kenia. Helfen Sie mit!

Probetermine Taizéchor

Die nächste Probe findet am 14.03.2018 um 20.00 Uhr im Haus St. Valentin, Kübelberg statt.

Öffnungszeiten - Pfarrbüro:

Kübelberg, Kirchengasse 6, Tel. 06373/3720
Montag, Mittwoch, Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Kontaktstelle in Breitenbach
Kirchstr. 12, Tel. 06386/240
Mittwoch von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr

Kontaktstelle in Waldmohr

im St. Georgshaus,
Tel. 06373/3720
Jeden 1. Mittwoch im Monat von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontaktstelle Brücken

im Pfarrheim,
Tel: 06386/99 89 999
Donnerstag von 14 - 15 Uhr
Pfarrer Stefan Czepl,
Tel. 06373/3720,

Gemeindereferentin
Christine Pappon,
Tel.: 06372/7773 oder
06373/ 8290422

ÖKUMENISCHER KREUZWEG DER JUGEND
#beimir
Freitag, 16. März
Schönenberg-Kübelberg
Beginn: 18.30 Uhr Prot. Kirche, Rathausstr. 7
Ende: ca. 20.30 Uhr Kath. Kirche

EVANGELISCHE JUGEND PFALZ
BDKJ
Evangelische Christusgemeinde

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 08.03..

15.30 Uhr Mittlere Generation: Wir basteln Frühlingsdekoration
Nähere Informationen bei Ursula Malter, Tel. 9552 oder Rosemarie Schreck, Tel. 209913

Sonntag, 11.03.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen, zeitgleich ist Kindergottesdienst

Dienstag, 13.03.

19.45 bis 21.00 Uhr Kirchenchor im Ev. Gemeindehaus unter der Leitung von Frau Steffens

Mittwoch, 14.03.

10.00 bis 11.30 Uhr Neue Eltern - Kind-Gruppe in Kooperation mit dem FamilienForum & Kreisverwaltung
Wo: in den Räumen des FamilienForums im Bürgerhaus (gegenüber der Kita Regenbogen)
Das Angebot ist kostenlos.
Herzlich eingeladen sind alle Mamas und Papas mit Kindern im Alter 0 bis 3 Jahren.

Donnerstag, 15.03.

17.30 - 19.00 Uhr Aktion für Jungs!!!
Wenn Du zwischen 7 und 11 Jahren bist und Lust auf Spiel, Spaß und Aktion hast, dann komm einfach im Gemeindehaus - Jugendraum - vorbei!

Es freuen sich auf Dich:
Jörg & Jannik!

Voranzeige:

Freitag, 16.03.

18.30 - 20.30 Uhr
#beimir-Ökumenischer Jugendkreuzweg:
Die Präparanden*innen der unserer Ev. Kirchengemeinde veranstalten gemeinsam mit den Jugendlichen der Evangelischen Christusgemeinde und der Katholischen Jugend in Kooperation mit der katholischen und protestantischen Jugendzentrale zum ersten Mal einen Ökumenischen Kreuzweg der Jugend.

Prot. Pfarramt

Tel. 06373/3256 oder Fax 06373-3216, E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Büro-Öffnungszeiten:

Dienstags und Donnerstags:
09.00 - 12.00 Uhr,
sowie Donnerstags
15.30 - 17.00 Uhr

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE BRÜCKEN

Fr. 16.03.2018, Einlass: 18.00 Uhr / Beginn: 19.00 Uhr, Kath. Pfarrheim Brücken

Carpe Diem UNERHÖRT & Freunde Rock & Pop mit Handicap

...endlich zum ersten Mal in Brücken. Die 12-köpfige Musikgruppe der Reha - Westpalz aus Landstuhl (u.a. mit Manuel Distler), bestehend aus Menschen mit und ohne Behinderungen, hat bis heute 2 großartige DVDs und eine CD produziert. Außerdem haben sie auf unzähligen Konzerten tausende von Menschen begeistert. Der „UNERHÖRTE“ Mix aus Eigenkompositionen und Coverversionen prägt den Erfolg von Carpe Diem UNERHÖRT. Speziell live auf der Bühne zeigen sie ihr großes musikalisches Talent. Brücken wird die Band von 3 fantas-

tischen Gastmusikern begleitet!
Isabel Fuchs (Gesang), Manuel Lothschütz (Gesang, Posaune) und FCK Ex-Profi Axel Roos (Piano, Duclar).
Gemeinsam werden sie dafür sorgen, dass das Konzert im Pfarrheim Brücken zu einem ganz besonderen Erlebnis wird.
Herzlich Willkommen - auf der Baustelle Leben!

Tickets im VVK:

10,- Euro / Abendkasse: 12,- Euro

Ticket-VVK bei:

Wein König,

Brücken (06386-404252)
Brücken Apotheke,
Brücken (06386-92130)
Blumen Apotheke,
Schönenb.-Kbg (06373-9444)
Kath. Pfarramt

Schönenb.-Kbg. (06373-3720)
Hotline: 06371-12890

Veranstalter:

Kirchengemeinde St. Laurentius
Brücken



„Schon gehört ?“
„Stand im
WOCHENBLATT.“

Ökumenischer Kreuzweg der Jugend

in Schönenberg-Kübelberg am 16. März

Evangelische und katholische Jugendliche machen sich in der Fastenzeit traditionell gemeinsam auf den Weg, um die Leidensgeschichte Jesu zu bedenken und in der heutigen Zeit erfahrbar zu machen. Zum ökumenischen Jugendkreuzweg, der in diesem Jahr unter dem Motto #beimir steht, bereiten Jugendliche aus verschiedenen Orten und Gruppen sieben Station vor, bei denen mit Bildern, Aktionen und Gebeten ein aktueller Bezug zur biblischen Geschichte deutlich wird. So beobachtet Jesus auf den Stationsbildern die Leute im Eiscafé, steht am Rand vom Fußballplatz und ist überall dort, wo Menschen sind.

Beginn des Jugendkreuzwegs ist am Freitag, dem 16. März um 18.30 Uhr in der protestantischen Kirche am Marktplatz in Schönenberg-Kübelberg. Von dort führt der gemeinsame Weg zur Evangelischen Christusgemeinde und weiter zur katholischen Kirche, wo er gegen 20.30 Uhr endet. Teilnehmen können alle interessierte Jugendliche und junge Erwachsene.

Organisiert und koordiniert wird die Aktion vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) im Dekanat Kusel und der Evangelischen Jugend. Kontakt unter 0631-3638262 oder 06381-8325.

**PROT. KIRCHENGEMEINDEN
HERSCHWEILER-PETTERSHEIM**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Freitag, 9. März
Herschweiler-Pettersheim
Abendmahlfest 19.30 Uhr

Sonntag, 11. März
Krottelbach 09.00 Uhr
Langenbach 09.00 Uhr
Ohmbach 10.00 Uhr
Herschweiler-Pettersh. 10.00 Uhr

Mittwoch, 14. März
Passionsandacht
in Ohmbach 19.30 Uhr

Andere regelmäßige Andachten

Morgengebet
immer dienstags um 6.30 Uhr
Herschweiler-Pettersheim

Liturgisches Nachtgebet
immer sonntags 21.30 Uhr
Ohmbach

Termine

Vorankündigung
18. März Lobpreisabend um 19.30
in der unteren Blockhütte in
Herschweiler-Pett., 24. März YouGo
um 19 Uhr im Jugendheim in
Herschweiler-Pettersheim

Präparandenunterricht
Dienstags um 15 Uhr, Jugendheim
Herschweiler-Pettersheim

Konfirmandenunterricht
Donnerstags um 15 Uhr, Jugendheim
Herschweiler-Pettersheim

Jungschartreffen
Für Jungen im Alter von 7 bis 12 Jahren,
freitags, 16.30 - 18 Uhr im Jugendheim
Herschweiler-Pettersheim

Mosaik

Der Jugendtreff für 13 - 18 Jährige,
mittwochs, um 19 Uhr im Jugendheim
in Herschweiler-Pettersheim,
Infos bei Waldemar Radegin, Tel.
0157-35241425 oder Johanna
Kurz, Tel. 0151-15945105

Rasselbande

Die Rasselbande trifft sich für Kinder
im Vorkindergartenalter mit
ihren Eltern mittwochs 9.30 bis
11.30 Uhr im Jugendheim in
Herschweiler-Pettersheim, Kontakt:
Tanja Hollinger, 0 63 84 - 925798

Girls Club

Für Mädchen im Alter von 7-12 jeweils
zweiten Samstag im Monat,
10.30 bis 14.30 Uhr im Jugendheim
Herschweiler-Pettersheim

Gemeinsamer Nachmittag

für alle zwischen 0 - 99 jeden zweiten
Sonntag im Monat, ab 15.30
Uhr im Jugendheim Herschweiler-
Pettersheim.

Männerrunde

Monatlich donnerstags 19.00 Uhr
im Jugendheim Herschweiler-
Pettersheim
Nächster Termin: 15. März
Kontakt: Leonhard Müller
0 63 86-53 34

Liturgischer Singkreis

Probe monatlich am ersten Dienstag
20.00 Uhr im Jugendheim

www.kirche-hp.de
https://twitter.com/kirche_hp
https://www.facebook.com/KircheHP

Pfarrer Robin Braun
Tel.: 0 63 84 - 385
Mail:
pfarramt.hp@evkirchepfalz.de

**PROT. KIRCHENGEMEINDEN
ALTENKIRCHEN UND BRÜCKEN**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Sonntag, 11.03.
Brücken 09:00 Uhr
Gottesdienst

Altenkirchen 10:00 Uhr
Gottesdienst

Gemeindeveranstaltungen:

Samstag, 10.03.
Altenkirchen 14:00 - 16:00 Uhr
Secondhand-Basar der Krabbelgruppe
im Jugendheim

Montag, 12.03.
Altenkirchen 10:00 - 11:00 Uhr
Krabbelgruppe „Purzeltreff“ im
Jugendheim (UG) für Kinder ab einem
Jahr

Dienstag, 13.03.
Altenkirchen 10:00-11:00 Uhr
Krabbelgruppe „Schnullergang“ im
Jugendheim (UG) für Kinder bis
einem Jahr

Altenkirchen 18:00 Uhr
Treffen Konfi-Team im Jugendheim
(UG)

Mittwoch, 14.03.
Altenkirchen 15:00 - 16:30 Uhr
Kindergruppe Kohlachtal im
Jugendheim (UG)

Donnerstag, 15.03.
Altenkirchen 19:00 - 20:30 Uhr
Kirchenchor im Jugendheim (UG)

Bitte noch als Hinweis mit aufnehmen:
Secondhand-Basar
Am Samstag, 10.03. findet von

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr der
Secondhand-Basar der Krabbelgruppe
im Jugendheim in Altenkirchen
statt. Angeboten werden Frühjahrs-
und Sommerkleidung, Bücher,
Spielzeug, Kindermöbel, Um-
standsmode und Kinderwägen. Ein-
lass für Schwangere mit einer Be-
gleitperson ist um 13:30 Uhr. In der
Café-Ecke gibt es Kaffee, Kuchen
und Erfrischungsgetränke. Für diese
Aktion werden auch noch einige
Helferinnen benötigt.

**Protestantisches Pfarramt
Altenkirchen**
Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov
Tel.: 06386-218
eMail: pfarramt.altenkirchen@
evkirchepfalz.de
http://www.pfarrei-altenkirchen.de
Facebook: www.facebook.com/
Prot.PfarreiAltenkirchen

**KATH. PFARREI HL. REMIGIUS FÜR
HÜFFLER, KUSEL, GLAN-MÜNCHWEILER, NANZDIETSCHWEILER**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 08. März
18.00 Uhr Glan-Münchweiler
Gebetstreffen mit Lobpreis - im
Pfarrh.
18.00 Uhr Kusel
Fastenandacht

Freitag, 09. März
09.00 Uhr Kusel
Hl. Messe
09.00 Uhr Rammelsbach
Hl. Messe - im Pfarrheim
09.00 Uhr Nanzdietschweiler
Hl. Messe

Samstag, 10. März
18.00 Uhr Glan-Münchweiler
Vorabendmesse
18.00 Uhr Rammelsbach
Vorabendmesse - Gemeinschafts-
tag der Kommunionkinder - mitge-
staltet von der Musikgruppe

Sonntag, 11. März
4. FASTENSONNTAG
09.00 Uhr Hoof
Amt - mit Vorstellung der Firmlinge
09.00 Uhr Nanzdietschweiler
Amt
10.30 Uhr Steinbach
Amt
10.30 Uhr Reichenbach-St.
Amt
10.30 Uhr Kusel
Amt - mit Vorstellung der Firmlinge
17.00 Uhr Kusel

Bußandacht, anschl. Beichtge-
legenheit

Dienstag, 13. März
18.30 Uhr Glan-Münchweiler
Hl. Messe - im Pfarrheim
18.30 Uhr Remigiusberg
Hl. Messe

Mittwoch, 14. März
09.00 Uhr Kusel
Dankamt n. Meinung
09.00 Uhr Rammelsbach
Hl. Messe - im Pfarrheim
17.00 Uhr Nanzdietschweiler
Rosenkranz
17.30 Hl. Nanzdietschweiler
Hl. Messe

Donnerstag, 15. März
10.00 Uhr Glan-Münchweiler
Hl. Messe - im Marienhof
18.00 Uhr Glan-Münchweiler
Kreuzwegandacht - im Pfarrheim
18.00 Uhr Kusel Fastenandacht

**Einladung zur Fastenandacht
in Nanzdietschweiler**
Liebe Gemeinde, ganz herzlich lade
ich Sie zur Fastenandacht in Nanz-
dietschweiler ein, am Sonntag,
18.03.2018, um 18:00 Uhr.

Der Gottesdienst wird von den bei-
den Chören Nanzdietschweiler und
Glan-Münchweiler mitgestaltet.
Ich freue mich über Ihr Kommen!

PA Katja Kirsch

Trauercafé
Eingeladen sind Alle, die auf Ihrem
Lebensweg nach Möglichkeiten su-
chen, um mit der Trauer zu leben.

Wir treffen uns immer:
Am 1. Montag im Monat von 16.00
bis 18.00 Uhr, im Pfarrheim St. Ägi-
dius, Lehnstr. 12 in Kusel

Ansprechpartner sind:
Die Seelsorger der Pfarrei Hl. Remi-
gius T: 06381/2147 und Psych. Be-
raterin Frau Christel Wolf, Tel:
06381/429340.

**Katholisches Pfarramt
Hl. Remigius**
Anschrift:
Lehnstr. 12 in 66869 Kusel
Kontakt: Tel: 06381/2147
Fax: 06381/47416.
Email:
Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

**Öffnungszeiten
des Pfarrbüro's:**
Montag - Freitag
von 9.00 bis 12.00 Uhr
Pfarrer Rudolf Schlenkrich
Pfarrer Kazimierz Cwierz
Pfarrer Roland Spiegel
Pastoralassistentin Katja Kirsch
Gemeindereferent Michael Huber

WOCHENBLATT ... weil Erfolg kein Zufall ist !

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 8.3.2018

14:00 Uhr Bastelkreis im Gemein-
desaal

Samstag, 10.3.2018

10:00 Uhr Anlässlich des Ökumenischen Weltgebetstags für Kinder laden wir alle Kinder herzlich ein zu einer Ökumenischen Flugreise nach Surinam in Südamerika. Dazu treffen wir uns von 10 bis 13.30 Uhr im kath. Gemeindehaus St. Valentin in Kübelberg. Um Anmeldung im Pfarramt in Miesau wird gebeten.

Sonntag, 11.3.2018

09:00 Uhr Gottesdienst
18:00 Uhr Die Musikgruppe „Naschuwa“ ist zu Gast in der Grieser Kirche. Fröhlich, inspirierend, aber durchaus auch nachdenklich wirkt das musikalische Programm der 4 Musiker. Es spannt einen weiten musikalischen Bogen, stellt unterschiedliche Seiten der jüdischen Musik-Kultur vor und schlägt Brücken zum Hier und Heute. Neben der virtuosen Musik kommt auch der jüdische Humor nicht zu kurz. Die Karten kosten an den üblichen Vorverkaufsstellen 10,- Euro, an der Abendkasse 15,- Euro. Herzliche Einladung zu diesem besonderen Musikerlebnis.

Montag, 12.3.2018

10:00 Uhr Krabbeltreff im Ev. Kindergarten für Kinder bis 24 Monaten mit ihren Eltern
19:30 Uhr Kirchenchor in Miesau

Dienstag, 13.3.2018

17:00 Uhr Konfirmandenstunde im Gemein-
desaal
18:00 Uhr Der Frauentreff „Atempause“ trifft sich um 18 Uhr im Gemein-
desaal in Miesau. Wir kochen nach Rezepten aus dem Weltgebetstagsland Surinam. Herzliche Einladung dazu. Anmeldung erbeten bei Jutta Weber.

Mittwoch, 14.3.2018

14:30 Uhr Frauenbund

Donnerstag, 15.3.2018

14:00 Uhr Bastelkreis im Gemein-
desaal

Öffnungszeiten:

Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen.
Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.
Tel. 06372-1456, Telefax 50352
<http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau>. eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

Wandergruppe im Bergmannsbauernmuseum in Breitenbach/Pfalz

Körperliche Fitness, Geselligkeit, Kultur, Geschichte und kulinarische Genüsse waren das Motto der Wanderung rund um Breitenbach am letzten Sonntag. Gestartet wurde am Entenweiher bei Frohnhofen. Über den Höhenweg ging es leider bei etwas diesigem Wetter Richtung Bamberger Hof, vorbei an der Naturerlebnisstätte, der Nato-Station in das Zentrum von Breitenbach zum Bergmannsbauernmuseum. Dort wurde die Wandergruppe sehr herzlich von den Christlichen Pfadfindern empfangen, die das Museum betreiben. Der Vorsitzende Thomas Gregor (auf dem Foto links) und sein Team bewirteten die Börsborner Truppe mit Flammkuchen, der Bergmannsforelle, Glühwein und anderen Getränken. Nach der Stärkung führten Gregor und der Ehrenvorsitzende und Urgestein der Pfadfinder Günter Schneider die Wandergruppe durch das Museum. Die sehr liebevoll gestaltete Ausstellung lässt erahnen, welches schwierige Leben die Menschen in der früheren Zeit

hatten. Gezeigt werden aber auch zahlreiche andere interessante Exponate des dörflichen Lebens der Vergangenheit.

Weiter ging es für die Wandersleute vorbei an der protestantischen und der katholischen Kirche Richtung Grube Labach, wo über den dortigen Steinkohlebergbau berichtet wurde. Nach knapp 15 Kilometer hatte man den Ausgangspunkt am Entenweiher wieder erreicht. Ne-

ben den erwähnten Informationen erhielten die Teilnehmer der Wanderung unterwegs wissenswertes über Breitenbach als Grenzlandgemeinde über die vielen zurückliegenden hunderte von Jahren, die Entstehung und die Entwicklung des Bamberger Hofes, die Nato-Station, die Breitenbacher Schul- und Kirchengeschichte, das römische Trumpehaus und vieles mehr.



AKTUELLES VOM SPORT

TUS SCHÖNENBERG

JETZT GEHT`S RUND!

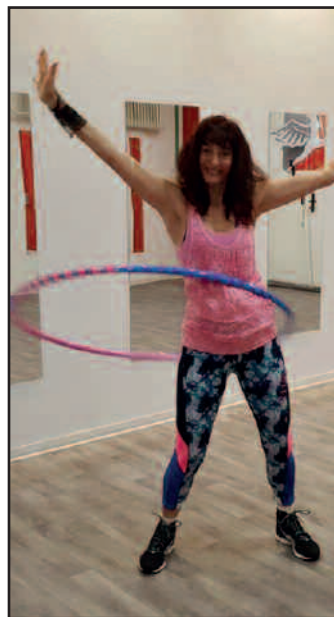
HOOPin FIT & DANCE für Anfänger & Fortgeschrittenen

Am 10.03.2018 um 15 Uhr findet wieder ein Anfänger HOOPin FIT & DANCE Workshop statt. HOOPin ist ein intensives Herz-Kreislauf-Training und ein extrem effektives Workout für Bauch, Taille und Rückenmuskulatur. Das gelenkschonende Training verbessert das Gleichgewichts- und Koordinationsvermögen und strafft das Bindegewebe (Anti-Cellulite-Effekt) Darüber hinaus reduziert HOOPin Stress, verbessert Körpergefühl, Selbstbewusstsein und macht zudem jede Menge Spaß. Mit der zertifizierten HOOPin Instruktorin Bettina Müller lernen Sie die wichtigsten Grundlagen kennen. Weiter geht es dann um 16:10 Uhr mit dem fortgeschrittenen Workshop, geeignet für alle, - die das Erlernte festigen wollen - neue Elemente lernen möchten - den HOOP schon sicher halten können

Na, neugierig geworden mal etwas ganz Neues auszuprobieren? Dann meldet euch an bei Petra Reidt unter Tel. 06373-829422 oder Bettina Müller Tel. 06373-6907 Die Workshops finden beim TuS Schönenberg statt und kosten: Anfänger (60min)

5,00 Euro, Fortgeschrittene (60min) 5,00 Euro, Beide Workshops zusammen 8,00 Euro

Adresse: TuS Schönenberg
Zwerchstraße 32
66901 Schönenberg



60 Jahre

Am 16. März 1958 wurde der TuS Börsborn im Gasthaus Häßel in Börsborn von 68 Männern und einer Frau (die Gastwirtin Frieda Häßel - s'Friedche) aus der Taufe gehoben. Genau 60 Jahre nach dieser Gründungsversammlung will der Verein an das Ereignis erinnern und das Jubiläum feierlich begehen.

Das Programm:
Jubiläumsempfang
60 Jahre TuS Börsborn 1958 e.V.
Freitag, 16. März 2018
ab 19.00 Uhr
Sportheim des TuS Börsborn

Geplanter Veranstaltungsablauf:
Eröffnung und Begrüßung:
Georg Fehrentz
Vorstand TuS Börsborn

Kurzer Rückblick auf 60 Jahre TuS Börsborn:
Klaus Schillo
Vorstand TuS Börsborn

Grußwort u. Ehrungen durch den Sportbund Pfalz:
Stefan Göttel
Sportkreisvorsitzender

Weitere Grußworte:
Weitere Ehrengäste

Ehrungen langjähriger Mitglieder:
Vorstände TuS Börsborn

Ausblick und Schlussworte:
Georg Fehrentz
Vorstand TuS Börsborn

Imbiss auf Einladung des TuS Börsborn.

Alle Mitglieder und deren Familien sind herzlich eingeladen.

Um die Veranstaltung besser planen zu können, ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich. Bitte die Teilnahme bis spätestens Dienstag, 13.3.2018 an Georg Fehrentz (Telefon: 06383-998544 oder E-Mail: g.fehrentz@tus-boersborn.de) übermitteln.



Arbeitseinsatz

Arbeitseinsatz am Samstag, dem 10.03.2018, 9.30 Uhr beim TuS Börsborn im Sportheim und rund um das Sportgelände. Auf alle freiwilligen Helfer freut sich der Verein.

Offenes Schachturnier für Nichtmitglieder!

Das nächste Turnier für Schüler des Jahrganges 2009 oder jünger findet am Dienstag, den 20. März 2018 im Bürgerhaus Dittweiler statt.

Anmeldeschluss ist um 17.00 Uhr. Der Wohnort der Teilnehmer muss in der Verbandsgemeinde Oberes

Galental liegen. Mitglieder von Schachvereinen dürfen nicht teilnehmen. Das Turnier ist Startgeldfrei und es gibt schöne Preise zu gewinnen.

Die Vorstandschaft

SV HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

Trainingsprogramme

Die Jugendabteilung des SV Herschweiler-Pettersheim bietet fußballbegeisterten Mädchen und Jungen in diesem Sommer vom 29.06. - 01.07. zwei besondere Trainingsprogramme an. Zum dritten Mal ist die Fußballschule von Klaus Fischer beim Sportverein Herschweiler-Pettersheim zu Gast. Für die F- bis C-Jugendlichen sowie, erstmalig in der Geschichte der Klaus Fischer Fußballschule, ein Bambini-Treff-Training. Wie in den beiden letzten Jahren trainieren die F- bis C-Jugendlichen täglich von 10:00 bis 15:30 Uhr. Der Bambini-Treff trainiert täglich vom 13:00 bis 15:00 Uhr. Der bekannte ehemalige Nationalspieler Klaus Fischer, langjähriger Bundesligaspieler und (über 500 Spiele) hat zugesagt, erneut persönlich zu erscheinen, um die Jugendlichen zu trainieren. Mit an diesen Tagen sind weitere Trainer der Fußballschule. Sie werden

an diesem Wochenende den Nachwuchs-Kickern einige Tricks und Kniffe aus ihrer langjährigen Profibzw. Trainer-Laufbahn verraten. Maximal 55 bis 60 Kids pro Lehrgang können mitmachen. In Gruppen zu je 12 bis 14 Sportler und Sportlerinnen besteht dann auch die Möglichkeit, optimal die Rasenanlage zu nutzen. Bisher sind noch nicht alle Plätze belegt. In den Kosten für das Trainingscamp sind Verpflegung und ein kompletter Trikotsatz sowie andere Präsente enthalten. Auch auswärtige Kinder aus allen Richtungen können teilnehmen. Wer noch mitmachen möchte, kann sich über die Eltern unter www.klaus-fischer-fussballschule.de oder direkt beim SV Herschweiler-Pettersheim bei Andreas Horn (Sportvorstand) 06384/925667 informieren und auch noch anmelden.

HSV / HWE - WALDMOHR

Informationen und Termine

Kurzbericht:
HWE Männer I gewinnen auswärts bei Illtal III!
Die HWE Männer I gewannen am 24.02.18 verdient gegen Illtal II mit 25:34. Die hat damit weiter ihren ersten Platz in der Tabelle sicher. Berichte und Fotos unter www.hwe-handball.de

HWE Spieltermine am 10./11.03.18 Samstag 10.03.18

17:00 Uhr HWE Männer III - HG Itzenplitz 2, Sportzentrum Erbach
20:30 Uhr HSG Ott/Steinb 2 - HWE Männer II, Seminarsporthalle, Ottweiler

Sonntag 11.03.18

18:00 Uhr HSV Merz/Hilb - HWE Männer I Thiel's Park Sporthalle, Merzig
18:00 Uhr TV St. Wendel - FSG HWE/Kusel Frauen, Sportzentrum St. Wendel

Ergebnisse vom 24.02./25.02.18

HSV Püttlingen - SG HWE/VTZ mB	26:25
TV Merchweiler II - FSG HWE/Kusel Frauen	19:20
HWE Männer III - SV64 Zweibrücken III	32:28
MSG HF Illtal II - HWE Männer I	25:34
JSG Süd-Osts - HWE wB	3:24
HWE mA - HC St. Johann	22:35
SG Ommers-Assw - HWE Männer II	22:21

Das LAND und seine LEUTE im WOCHENBLATT

Schlachtfest beim SVB

Es ist wieder soweit. Wie jedes Jahr, veranstaltet der SVB auch dieses Mal im ersten Quartal sein bekanntes und beliebtes Schlachtfest. Wir laden alle Freunde einer guten Hausmacher Würst, selbstgemachten Leberknödel, oder Wellfleisch am 17.03.2018 ab 12:00 Uhr in unser Sportheim ein. Selbstverständlich ist auch für Getränke ausreichend gesorgt. Wir, als auch alle Helfer im Hintergrund, freuen uns auf Ihr Erscheinen.

SG HÜFFLER/WAHNWEGEN

SG HüWa beschloss Beitragsanpassung

- neuer Vorstand im Ressort Fußball

Die Jahreshauptversammlung der SG Hüffler-Wahnwegen begann mit der Begrüßung der Mitglieder durch den Vorsitzenden im Bereich Verwaltung&Organisation Manuel Geppert. Anschließend gingen die Vorstände in ihren jeweiligen Tätigkeitsberichten auf die Aktivitäten im letzten Jahr bei der SG Hüwa ein. Neben den jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen wurde im letzten Jahr einiges für die Umwelt getan. So konnte das Sportplatz in Hüffler mit einer Referenz-LED-Flutlichtanlage der Fa. Lanz ausgestattet werden sowie das Sportheim mit einer Solaranlage für die Warmwasseraufbereitung. Den Kassenbericht für 2018 erläuterte der Vorstand Finanzen Dirk Straßer. Marco Padberg im Namen der Kassenprüfer attestierte ihm eine tadellose und ordnungsgemäße Buch- und Kassenführung, worauf die Entlastung der Vorstandschaft für das Jahr 2017 erfolgte.

Bei den Neuwahlen wurden die Vorstände Manuel Geppert (Verwaltung&Organisation), Dirk Straßer (Finanzen), Volker Kipp (Betrieb & Technik) sowie Ranko Karch (Tennis & Breitensport) wiedergewählt. Für den Vorstandsposten im Bereich Fußball wurde Peter Theiß gewählt, nachdem der bisherige Vorstand Stefan Lezan nicht mehr für eine Neuwahl bereit stand. Um auch weiterhin über den Landessportbund Investitionszuschüsse zu bekommen erhöhte die Versammlung die Mitgliedsbeiträge auf die vom Sportbund geforderte Mindesthöhe. Diese können auf der Homepage unter www.sg-huewa.de eingesehen werden. Aus Sicht der Mitgliederversammlung ist die Erhöhung zwar bedauerlich, aber alternativlos, da der Verein auf verschiedene Zuschüsse angewiesen ist und hierauf zukünftig auch nicht verzichten kann.

2. Herren - Doppeltournier in Wellesweiler

Am Faschingssonntag wurde von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr in der 3-Feld-Tennishalle Wellesweiler das 2. Herren-Doppeltournier ausgetragen. Insgesamt 9 Doppel hatten sich zu dieser sportlichen Veranstaltung gemeldet. Für die Vorrunde wurden drei 3er - Gruppen ausgelost mit dem Spielmodus Jeder gegen Jeden auf Zeit. In der Hauptrunde spielten dann jeweils die Gruppenersten, die Gruppenseconden und die Drittplatzierten in ihrer Gruppe um die Plätze 1 bis 3, 4 bis 6 und 7 bis 9. Um 19:00 Uhr war der letzte Ball geschlagen und Turnierleiter Stefan Petri konnten mit der Siegerehrung beginnen. Die ersten drei Plätze belegten die Doppelpaare Steffen Keller/ Patrik Becker, Nikolas Mohrbach/ Waldemar Heier und Eric Farries /Lutz Burghardt. Im Anschluss traf man sich in Jägersburg

bei „Petra“ zum Bierchen und leckeren Schnitzeln. An dieser Stelle ein großes Lob an Stefan Petri für die hervorragende Organisation auch wenn es diesmal keine „Stützstrümpfe“ zu gewinnen gab.

Folgende Doppel hatten sich angemeldet:

Dieter Herud / Norbert Dietze
Stephan Meisinger / Klaus Burghardt
Eric Farries / Lutz Burghardt
„Kalle“ Schmidt / Danny Bickelmann
Steffen Keller / Patrik Becker
Markus Traudt / Matthias Roth
Norbert Kampa / Heinz Joachim Jung
Nikolas Mohrbach / Waldemar Heier
Dieter Fell / Stefan Petri



Nach dem Match ist vor dem Spiel (frei nach Sepp Herberger)
www.tc-waldmohr.de

Aschermittwoch beim Tennisclub

Traditionell fand am Aschermittwoch das alljährliche Heriggessen beim TCW statt. Auch in diesem Jahr war das Clubheim zu dieser Veranstaltung sehr gut besucht und gut 50 Portionen „Eingelegte Heringe mit Pellkartoffeln“ fanden ihre Abnehmer. Für die hervorragende

Qualität und und das dekorative Anrichten zeichneten wie in den letzten Jahren Karl Heinz und Klaudia verantwortlich. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Beiden und alle Helfer(innen) die zu diesem schönen Abend beigetragen haben.

Steak-/Fischabend beim TCW

Am Samstag, dem 17. März 2018 um 18:30 Uhr findet im Clubheim des TCW ein Steak-/Fischabend statt. Auf der Speisekarte stehen zur Auswahl:

Rinderfilet (ca. 300g) mit Beilagen und verschiedenen Soßen für 25,00 Euro.

Skreifilet (Winterkabeljau) mit rotem Linsengemüse für 20,00 Euro.

Zu beiden Gerichten wird ein bunter Salatteller gereicht.

Anmeldung bitte an:

vorstand@tc-waldmoor.de, kkhlothsch@t-online.de oder telefonisch unter 0173/9721258.

Mitgliederver- sammlung 2018

Zur Generalversammlung 2018, am 21. Februar haben 23 stimmberechtigte Mitglieder den Weg ins Clubheim gefunden. Der 1. Vorsitzende begrüßte die anwesenden Mitglieder und stellte gemäß Satzung die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Die Jahresberichte des 1. Vorsitzenden, Kassenwartes, Sportwartes/Jugendwartes und Bauwartes folgten. Im Anschluss bestätigten die Kassenprüfer dem Kassenwart eine einwandfreie Arbeit für das abgelaufene Geschäftsjahr 2017. Der Antrag auf Entlastung des Vorstandes wurde gestellt und einstimmig angenommen. Die erforderlichen, angekündigten Satzungsänderungen wurden ebenfalls einstimmig beschlossen. Als TOP 11 standen nun die Neuwahlen des Vorstandes an und folgende Personen wurden gewählt:

1. Vorsitzender: Stephan Meisinger
2. Vorsitzender: Jörg Krupp
Sportwart: Stefan Petri
Jugendwart: Lutz Burgardt
Bauwart: Norbert Kampa
Kassenwart: Matthias Roth
Schriftführer: Michael Ruffing
Pressewart: Klaus Burghardt
Kassenprüfer: Uschi Klein, Gerhard Mende
Ältestenrat: Karl Ohliger, Walter Zimmer, Willi Helfenstein

SV BRÜCKEN

Schlachtfest beim SVB

Es ist wieder soweit. Wie jedes Jahr, veranstaltet der SVB auch dieses Mal im ersten Quartal sein bekanntes und beliebtes Schlachtfest. Wir laden alle Freunde einer guten Hausmacher Wurst, selbstgemachten Leberknödel, oder Wellfleisch am 17.03.2018 ab 12:00 Uhr in unser Sportheim ein. Selbstverständlich ist auch für Getränke ausreichend gesorgt. Wir, als auch alle Helfer im Hintergrund, freuen uns auf Ihr Erscheinen.

SCHÜTZENVEREIN DIANA BREITENBACH

Ergebnisse

3. Rundenkampf GK Pistole/Revolver 2018

Kreisliga	Ringe
Bruchmühlbach II : Breitenbach I	1064 : 1054
Andlauer Sven	360
Moosmann Peter	356
Gräß Klaus	348
Fuchs Stefan	(315)

Kreisliga	Ringe
Breitenbach II : Schönenberg-Kbg. I	1021 : 1021
Lambert Christoph	345
Berger Roland	342
Hetterich Jörn	334
Simon Martin	(315)

Kreisliga	Ringe
Schönenberg-Kbg. II :	
Breitenbach III	1023 : 1039
Fernau Martin	361
Andlauer Manfred	339
Huwig Manfred	339
Diehl Andreas	(279)

Kreisliga	Ringe
Breitenbach IV : Bruchmühlbach VI	972 : 952
Wild André	336
Lanzer Holger	336
Schneider Jens	300

SCHÜTZENBRÜDER- SCHAFT SCHÖNEN- BERG-KÜBELBERG

Rundenwettkämpfe Großkaliberpistole /-revolver Kreisliga

Unentschieden endete der Wettkampf Breitenbach II gegen unsere 1. Mannschaft mit 1021 : 1021 Ringen.

Beste Einzelschütze war Daniel Weber mit 348 Ringen, gefolgt von André Wendel mit 340, Hartmut Neu mit 333, Dieter Braun mit 330 und Jürgen Uhlig außer Konkurrenz mit 294 Ringen.

Die 2. Mannschaft hatte Breitenbach III zu Gast und unterlag mit 1023 : 1039 Ringen.

Das beste Einzelergebnis erzielte Rainer Scheidhauer mit 349 Ringen, gefolgt von Markus Kaminsky mit 339, Klaus Winger mit 335 und Peter Dengel mit 213 Ringen.

In Bruchmühlbach traf unsere 3. Mannschaft auf deren 5. Mannschaft und unterlag mit 948 : 912 Ringen.

Die Einzelwertung führte Tobias Deckarm mit 320 Ringen an, gefolgt von Eike Grieger mit 305, Dieter Walde mit 281, Wolfgang Deckarm mit 287 und Andy Closter außer Konkurrenz mit 245 Ringen.

TV OHMBACH

Erfolgreiche Pfalzmeisterschaften im Rope Skipping

Am 03. März fanden die Pfalzmeisterschaften 2018 im Rope Skipping in Waldmoor statt. Insgesamt nahmen über 60 Springer an der Landesmeisterschaft, dem Landesfinale und dem Triple-Under-Cup teil. Vom TV Ohmbach waren 6 Sportler am Start. Im Landesfinale E2 der Altersklasse 3 (12-14 Jahre) verteidigte Nele Borst erfolgreich ihren Titel von 2017, erreichte mit 1755,0 Punkten den 1. Platz und qualifizierte sich fürs Bundesfinale. In der Altersklasse 1 (18 Jahre und älter) erreichte Anne Zunkel krankheitsgeschwächt mit 1685,5 den 4. Platz und verpasste die Qualifikationsnorm fürs Bundesfinale denkbar knapp um 14,5 Punkte. Besser machte es Vanessa Stenger und erreichte mit 1707,0 Punkten den 3. Platz. In der neu eingeführten Altersklasse 0 (25 Jahre und älter) war Andre Zimmer der einzige Starter. Mit 1902,5 Punkten übertraf auch

er die Qualifikationsnorm fürs Bundesfinale von 1700 Punkten deutlich. Bei der Landesmeisterschaft E1 nahm Amelie Sommer zum ersten Mal teil und erreichte in der jüngsten Altersklasse (9-11 Jahre) mit 1159,3 Punkten auf Anhieb den 2. Platz. In der Altersklasse 2 (15-17 Jahre) verteidigte Alina Hüther ihren Titel aus dem Vorjahr, siegte mit 1769,5 Punkten und qualifizierte sich für die Deutsche Meisterschaft. Beim Rahmenwettkampf Triple-Under-Cup erreichte Andre Zimmer in der zusammengelegten AK 0+1 männlich den 2. Platz, Alina Hüther schnappte sich in der AK 2 weiblich den Sieg. Als Kampfrichter war Florian Becker für den TV Ohmbach im Einsatz. Der TV Ohmbach gratuliert den Springern und ihren Trainern zu den tollen Ergebnissen und wünscht viel Erfolg für die anstehenden Bundeswettkämpfe am 14./15. April in Neuss.



Teilnehmer des TV Ohmbach bei den Pfalzmeisterschaften Rope Skipping

SG SAND/KÜBELBERG

Ergebnisse

SG Sand/Kübelberg startet mit einem Heimspiel in die „Rückrunde“. Nachdem kurz bevor sich die SG für die restlichen Spiele gerüstet hatte der Winter nochmal voll das Wetter kontrollierte und sämtliche Spiele der Kälte zum Opfer fielen, sollte am kommenden Sonntag dem langersehnten Anpfiff für die letzten Spiele nichts mehr im Wege stehen. Unsere Mannschaft startet mit dem Heimspiel in der Lach gegen die zweite Mannschaft der SpVgg ESP (Erzenhausen/Schwedelbach/Pörrbach), Anstoß ist um 15 Uhr. Das Hinspiel bei der ESP II konnte die SG Dank eines Doppelschlags vor der Pause durch T.Kirsch und M.Binder knapp mit 2-1 für sich entscheiden. Die Gäste belegen momentan mit 10 Punkten und 13 Spielen den 9. Tabellenplatz. Auffallend, alle 10 Punkte wurden auf heimischem Platz geholt, auf die ersten Auswärtszähler wartet die ESP II also noch in der laufenden Runde. Bleibt zu hoffen das unser Team sich nicht als erster Punktelieferant präsentiert...

TURNVEREIN 1878 WALDMOHR

Ordentliche Mitglieder- versammlung

Am Sonntag, 18.03.2018, findet die ordentliche Mitgliederversammlung des Turnvereins 1878 Waldmoor e.V. in der TV-Gaststätte, Jahnstraße 32, Waldmoor statt. Nach dem Eingang von Anträgen ergibt sich für die diesjährige Mitgliederversammlung folgende Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
 3. Totenehrung
 4. Berichte der Vorstandsvorsitzenden
 5. Bericht der Kassenwartin
 6. Berichte der Spartenleiter
 7. Bericht der Kassenprüfer
 8. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
 9. Neuwahlen
 10. Verkauf von Bauplätzen
 11. Anpassung von Mitgliedsbeiträgen
- Verschiedenes, Aussprache über die Berichte, Anträge.

SCHÜTZENVEREIN „OBERLAND“ ALTENKIRCHEN

Ergebnisse

der 4. Rundenkämpfe Disziplin Großkaliber Pistole / Revolver

Am Wochenende zum 25.02.18 empfing unsere 1. Mannschaft in der Bezirksliga ihren Gegner Bruchmühlbach I und konnte diesen Kampf für sich mit 1097 : 1075 Ringen entscheiden.

Es entfallen auf die Schützen folgende Wertungen:

Amann Markus	371 Ringe;
Binzel Martin	354 Ringe;
Schwarz Harald	(350) Ringe;
Stuppi Urban	372 Ringe.

Unsere 2. Mannschaft empfing in der Kreisliga ihren Gegner Bruchmühlbach IV und konnte ihren 1. Sieg in dieser Wettkampfrunde mit 1067 : 1035 Ringen für sich verbuchen.

Es entfallen auf die Schützen folgende Wertungen:

Anstett Jörg	367 Ringe;
Guth Andreas	358 Ringe;
Hettrich Frank	342 Ringe;
Palm David	(331) Ringe.

Unsere 3. Mannschaft blieb zu Hause und bestritt ihren Kampf gegen Neutral (keine Gegnerische Mannschaft vorhanden). Das Ergebnis lautet 999 : 0 Ringe.

Es entfallen auf die Schützen folgende Wertungen:

Bauer Alfons	338 Ringe;
Böhnlein Uwe	330 Ringe;
Mohrbacher Dirk	(AK 278) Ringe;
Stamer Reiner	331 Ringe;
Schönherr Ehrhard	(324) Ringe

Wer Interesse am sportlichen Schießen hat, darf gerne zu den üblichen Trainingszeiten Di + Fr ab 19:00 Uhr im Schützenhaus Altenkirchen vorbeikommen.

Bitte merken Sie sich jetzt schon unser traditionelles Ostereierschießen kurz vor Ostern vor! Jeder ist dazu herzlich Willkommen!

Mit einer
Kleinanzeige
finden alte
Schätze
neue
Besitzer